Niederschrift
zur 13. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 8. Juni 2026 im Gemeindesaal Neunheilingen (Hauptstraße 43, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 19:22 Uhr

Anwesenheit:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe	STR-Mitglied, SPD
Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias *ab 17:22 Uhr*	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO
Schuhmann	Heiko	STR-Mitglied, BSO
Erdenberger	Christian	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**16**	

Entschuldigt:

Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**4**	

Ortschaftsbürgermeister:

Handwerk	Marcus	Schlotheim
Bohn	Markus	Issersheilingen
John	Frank	Kleinwelsbach
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Gesamt:	**5**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**4**	

Gäste:

Herr Volkmann	Thüringer Allgemeine Zeitung
Frau Götze	MDR Thüringen

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 2. März 2026
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Information zur Jahresrechnung 2025
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Aufnahme des Kredites gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029
9. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag der Agrargesellschaft mbH Neunheilingen zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage Bothenheilingen einschließlich zum Antrag auf Ausnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes
11. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen/ Erstellung eines Sanierungskonzeptes Feuerwehrgerätehaus OT Schlotheim
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme Sanierung und Teilneubau Trauerhalle OT Schlotheim
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straßen „Am Goethehain“ OT Schlotheim
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straße „Schlossgasse“ OT Neunheilingen
15. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straße „Zum Kindergarten“ OT Bothenheilingen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung der Fassade am Sportlerheim OT Schlotheim
17. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Baumaßnahme Gemeindeschenke/ Bereich Gaststätte OT Mehrstedt
18. Beratung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Aufnahme von Kosten (Summen) in Beschlussvorlagen“

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 17:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die anwesenden Stadtratsmitglieder bestätigt. Es sind zu Beginn der Sitzung 14 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 15 Anwesenden somit gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz verliest die vorliegende Tagesordnung.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 99/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3
Genehmigung der Niederschrift vom 2. März 2026

Herr Schumann meldet sich zu Wort und verweist auf einen in der Niederschrift enthaltenen Abschnitt zu Punkt 6. Er führt aus, dass er in der damaligen Sitzung eine Frage an Herrn Handwerk bezüglich der Begehung der Gaststätte im Sporthotel sowie der dort genutzten Räume gerichtet habe. Ihm sei daraufhin mitgeteilt worden, dass eine Begehung stattgefunden habe. In der Niederschrift sei hingegen festgehalten, dass nicht alle Räume hätten besichtigt werden können, weil ein Schlüssel gefehlt habe.

Herr Schumann erklärt, dass er diesen Inhalt im Protokoll so nicht bestätigen könne. Er bittet um Klärung und regt an, Herrn Handwerk selbst das Wort zu erteilen, damit dieser dazu Stellung nehmen könne.

Herr Handwerk signalisiert grundsätzlich seine Bereitschaft zur Stellungnahme.

Herr Blankenburg weist zunächst darauf hin, dass gegenwärtig die Niederschrift vom 2. März behandelt werde. Er macht deutlich, dass es aus seiner Sicht nicht um eine inhaltliche Debatte über den Verlauf der zurückliegenden Stadtratssitzung gehe, sondern um die Frage, welche konkreten Änderungen an der Niederschrift vorzunehmen seien. Er fordert daher eine genaue Benennung der zu ändernden Passage.

Herr Schumann erwidert, dass sich aus seiner Sicht die Frage stellt, ob der Sachverhalt wahrheitsgemäß wiedergegeben worden sei.

Herr Blankenburg entgegnet darauf, dass in diesem Verfahrensschritt keine erneute Sachdebatte geführt werde. Vielmehr gehe es allein darum, ob die Niederschrift korrekt abbilde, was in der Sitzung gesagt worden sei. Sofern eine weitergehende Auseinandersetzung gewünscht werde, müsse diese gegebenenfalls an anderer Stelle beantragt werden.
Herr Blankenburg verweist zudem auf die Geschäftsordnung und fordert zur Rückkehr zur Sache auf.

Herr Schulz sagt, dass man unterscheiden müsse zwischen dem, was in der Sitzung gesagt und demzufolge in der Niederschrift erfasst wurde und dem, was sich tatsächlich ereignet hat. Im Protokoll könne schließlich nur erfasst werden, was gesagt worden sei.

Herr Schuhmann entgegnet, dass aus seiner Sicht aber nicht niedergeschrieben worden sei, was tatsächlich gesagt wurde.

Herr Schulz greift diesen Punkt auf und bittet darum, den konkreten Absatz zu benennen, bei dem beanstandet werde, dass Herr Handwerk etwas in anderer Weise gesagt habe.

Herr Schuhmann verweist auf den genauen Abschnitt in der vorliegenden Niederschrift auf der Seite 7 und macht nochmals deutlich, dass insbesondere die dortige Passage zur gemeinsamen Besichtigung beziehungsweise Begehung sowie der anschließende Teil aus seiner Sicht nicht richtig wiedergegeben seien.

Herr Schulz fragt Herrn Handwerk, ob die entsprechende Passage in der Niederschrift aus seiner Sicht korrekt wiedergegeben wurde.

Herr Handwerk sagt, dass der Ortschaftsrat dort gewesen sei, aber nicht alle Räume besichtigt habe und führt weiter aus, dass er die Aussage mit dem fehlenden Schlüssel so nicht getroffen habe.

Herr Schuhmann führt aus, dass vielleicht auch Herr Hallbauer und Herr Heike mal ausführen könnten, in welchen Räumen angeblich eine Besichtigung stattgefunden habe. **Herr Schuhmann** sagt weiterhin, er hätte mehrfach danach explizit gefragt und hätte immer nur ausweichende Antworten bekommen. Er betont, es gehe ihm um eine wahrheitsgemäße Darstellung des Vorgangs und nicht darum, einzelne Personen persönlich anzugreifen.

Herr Schulz erinnert daran, dass Herr Handwerk in der Sitzung gesagt habe, dass ein Abendessen und eine Besichtigung stattgefunden habe und dies so auch in der Niederschrift festgehalten worden sei.

Herr Schuhmann sagt, dass man es jetzt nicht ins Lächerliche ziehen solle und akzeptiert kurzzeitig, dass es nun eben so in der Niederschrift stehe und er sich weiterhin zu diesem Thema belügen lassen müsse.

Herr Handwerk fragt Herrn Schuhmann, ob er ihn gerade als Lügner bezeichnet habe.

Herr Schuhmann antwortet, dass irgendjemand gelogen haben muss; entweder derjenige, der es gesagt hat oder derjenige, der es geschrieben hat.

Herr Schulz möchte wissen, welcher Teil nun entfernt werden soll.

Herr Isenhuth führt aus, dass eine Niederschrift doch das wiedergeben müsse, was gesprochen worden sei.

Herr Blankenburg entgegnet, dass man sich die entsprechende Passage anhand der Tonaufnahme gern nochmal anhören könne.

Herr Isenhuth sagt, dass laut und deutlich gesagt worden sei - was viele hier und in der damaligen Sitzung anwesende Stadträte demzufolge bezeugen können müssten – es habe eine Besichtigung stattgefunden. Auch durch Herrn Heike und Herrn Hallbauer sei dies

bestätigt worden. Wenn eine Besichtigung stattgefunden habe, hätte man sich nach und nach alle Maßnahmen in dem Gebäude angeschaut und überprüft, ob diese ausgeführt worden sind. Jetzt im Nachhinein ins Protokoll zu schreiben, dass ein Schlüssel nicht gepasst habe und Herr Handwerk selbst sagt, dass er das nie gesagt habe, sei schon „ein Ding“.
Herr Isenhuth ergänzt, dass er die Tonaufnahme anhören möchte.

Herr Schulz fasst zusammen, dass die Tonaufnahme durch Frau Schinköth nochmals überprüft werden soll.

Herr Schuhmann bitte darum, sich am morgigen Tag persönlich die Aufnahme nochmals anhören zu können.

Frau Schinköth entgegnet, dass sie zu diesem Zeitpunkt leider nicht im Haus sein werde und bittet um eine Verschiebung auf Mittwoch bzw. sie bitte Herrn Schuhmann um einen Anruf zur genauen Absprache eines Termins.

Herr Schuhmann antwortet, dass er anrufen werde.

Herr Isenhuth bittet um Zurückstellung der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Blankenburg zieht den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung des Sachverhaltes zurück.

Herr Schulz nutzt vor dem Aufruf von TOP 4 die Gelegenheit, die Geburtstage der Stadtratsmitglieder der letzten Wochen und Monate nachträglich zu würdigen.

Zu Top 4
Informationen des Bürgermeisters

Herr Schulz übergibt das Wort.

Herr Blankenburg begrüßt die Anwesenden. Einleitend erklärt er, er bitte bereits vorab um Entschuldigung, falls sein Beitrag an diesem Tag etwas länger ausfalle, da er sich tatsächlich ausführlicher äußern wolle. Er führt aus, dass er sich inzwischen etwa in der Halbzeit seiner Amtszeit befinde und seit knapp drei Jahren im Amt sei. Diese Zeit sei nicht immer einfach gewesen.

Herr Blankenburg berichtet von der Entwicklung der Stadtverwaltung und des Bauhofes. Beide Bereiche hätten sich aus seiner Sicht positiv verändert. Im Bereich der Stadtverwaltung sei insbesondere die Digitalisierung deutlich vorangetrieben worden. Er verweist darauf, dass am Sitzungstag eine weitere Schulung der Verwaltungsmitarbeiter stattgefunden habe, konkret zum System „regisafe“. Die Verwaltung befinde sich nunmehr in der umfassenden Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, wodurch insbesondere Abläufe und die Datensicherheit verbessert werden sollten.
Weiterhin erklärt er, dass für das Ratsinformationssystem bereits ein Rollout stattgefunden habe und das System solle voraussichtlich im nächsten Stadtrat bereits parallel zur bisherigen Vorgehensweise erprobt werden. Insgesamt nehme das Thema Digitalisierung nunmehr spürbar Fahrt auf.

Herr Blankenburg informiert, dass auch Maßnahmen zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit im Rathaus umgesetzt worden seien. So sei ein Bürgerkoffer eingeführt worden, der insbesondere in Bezug auf die Tätigkeiten der Meldebehörde gut angenommen werde. In diesem Zusammenhang würden Hausbesuche durchgeführt, unter anderem auch in

Altenheimen oder bei Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Dieses Angebot solle noch erweitert werden. Weiterhin sei eine Sprechstunde des Einwohnermeldeamtes am Wochenende eingeführt worden. Das Einwohnermeldeamt habe inzwischen vierteljährlich auch an Samstagen geöffnet, um ein zusätzliches Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

Herr Blankenburg würdigt ausdrücklich die Arbeit von Herrn Apel. Dieser leiste nach seiner Darstellung im Bereich Digitalisierung, Kindergärten und weiterer Themen einen erheblichen Beitrag. Zudem hebt er hervor, dass Herr Apel in seiner Funktion innerhalb von 3 Jahren insgesamt 4 Wahlen organisiert habe, was mit erheblichem personellem und organisatorischem Aufwand verbunden gewesen sei.

Herr Blankenburg führt zum Bauhof aus, dieser sei aus seiner Sicht neu organisiert worden. Es sei begonnen worden, stärker auf Technik zu setzen; die technische Ausstattung sei umgestellt worden. Darüber hinaus seien Gebäude veräußert worden. Im Ergebnis habe eine Begehung durch die Unfallkasse sowie das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) stattgefunden, bei der ein hervorragendes Ergebnis erzielt worden sei. Er dankt in diesem Zusammenhang Frau Schinköth, die maßgeblich daran beteiligt gewesen sei und deutlich mehr leiste als nur Protokollführung.

Herr Blankenburg berichtet weiter, dass in den Ortschaften insgesamt 5 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt worden seien, damit kleinere handwerkliche Arbeiten vor Ort selbst organisiert werden könnten, ohne hierfür jeweils auf den städtischen Bauhof zurückgreifen zu müssen. Dies bewertet er als richtige Entscheidung.

Herr Blankenburg stellt die finanzielle Entwicklung als einen Schwerpunkt seiner bisherigen Amtszeit dar. Er verweist darauf, dass mit den Gemeinden Körner und Marolterode eine Erfüllungsvereinbarung geschlossen worden sei. Während zuvor über Jahre hinweg ein pauschaler Betrag von 90 Euro pro Einwohner festgelegt gewesen sei, liege die Quote nunmehr bei etwa 138 Euro pro Einwohner. Diese Regelung sei an den Haushalt beziehungsweise den Verwaltungshaushalt in einzelnen Haushaltsgruppen gekoppelt. Die Verhandlungen mit beiden Bürgermeistern seien schwierig gewesen, man habe jedoch eine tragfähige Lösung erreicht.

Herr Blankenburg erklärt, es seien zudem notwendige und schwierige Entscheidungen getroffen worden, insbesondere zur Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B. Er erinnert an die hierzu geführte Debatte und dankt dem Stadtrat ausdrücklich dafür, diesen Schritt mitgetragen zu haben. Zugleich weist er darauf hin, dass dies aus seiner Sicht nicht der letzte Schritt gewesen sei; vielmehr müsse es Ziel der nächsten 3 Jahre sein, die Hebesätze mindestens zu stabilisieren.

Herr Blankenburg berichtet von deutlichen Einsparungen im Verwaltungshaushalt. Man sei hier sehr sorgfältig vorgegangen. Gleichzeitig seien die Elternbeiträge in den Kindergärten auf - einem vergleichsweise niedrigen Niveau - gehalten worden. Nach seiner Einschätzung gehöre die Landgemeinde im Landkreis zu den Kommunen mit den günstigsten Kindergartenbeiträgen oder liege zumindest in einem sehr niedrigen Bereich. Auch dies sei jedoch ein schwieriger Abwägungsprozess gewesen.

Herr Blankenburg nennt hierzu konkrete Haushaltskennzahlen. Im Jahr 2024 habe die freie Spitze insgesamt etwa 700.000 Euro betragen, was ungefähr 6 % des Verwaltungshaushalts entsprochen habe. Für das laufende Jahr kündigt er an, die freie Spitze beziehungsweise der Überschuss des Verwaltungshaushalts werde bei rund 1,4 Millionen Euro liegen. Dies

entspreche etwa 13 bis 14 %. Zudem werde es erstmals seit vielen Jahren wieder möglich sein, Millionenbeträge der Rücklage zuzuführen. Während bei seinem Amtsantritt auf dem Konto lediglich rund 1,6 Mio. Euro frei verfügbar gewesen seien und weitere Mittel gebunden gewesen seien, lägen die liquiden Mittel aktuell bei etwa 3,1 Millionen Euro.

Herr Blankenburg hebt hervor, dass zahlreiche Fördermittel generiert worden seien. Die Stadt habe sich in verschiedenen Projekten erfolgreich durchgesetzt, unter anderem beim Gemeindeentwicklungskonzept (GEK), im Regionalbudget und bei weiteren Maßnahmen. Als Beispiel nennt er die Straße am Kindergarten in Bothenheilingen, für die bei beantragten 65 % letztlich 85 % Förderung bewilligt worden seien. Dadurch liege der Eigenanteil der Stadt dort unter 30.000 Euro. Es gebe weiterhin positive Signale, dass Fördermittel für weitere Projekte bereitgestellt werden könnten.

Herr Schmidt betritt um 17:22 Uhr den Raum. Es sind nun 16 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Blankenburg stellt klar, dass der aktuelle Finanzstatus zwar positiv sei, jedoch sei er nicht dauerhaft gesichert. Man arbeite täglich daran, die Stabilität des Haushalts zu erhalten. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Schwerpunkt Infrastruktur, der ihm besonders wichtig sei und das Bauamt stark beansprucht habe. Aufgrund der Vielzahl erfolgreicher Fördermaßnahmen sei die Verwaltung personell stark gefordert gewesen. Es seien sowohl kleinere Maßnahmen umgesetzt worden als auch große Vorhaben, etwa am Goethehain in Schlotheim mit einem Gesamtvolumen von nahezu 9 Millionen. Euro. Wer mit offenen Augen durch die Landgemeinde fahre, könne nach seiner Auffassung in jedem Ort Veränderungen der vergangenen 3 Jahre erkennen.

Herr Blankenburg betont, ein zentrales Leitmotiv seiner Amtszeit sei weniger das vollständige Neuschaffen von Infrastruktur als vielmehr deren Wiederbelebung. Die Landgemeinde verfüge grundsätzlich über eine gute Infrastruktur, die jedoch über mehr als 30 Jahre unter fehlender Erneuerung gelitten habe. Für seine weitere Amtszeit sehe er es als zentrale Aufgabe an, bestehende Einrichtungen wieder in einen lebenswerten Zustand zu versetzen.

Herr Blankenburg wendet sich sodann dem gesellschaftlichen Zusammenwachsen der Landgemeinde zu. Er erinnert daran, dass die Landgemeinde zum 31.12.2019 gegründet worden sei und dass der Neugründung anfangs auch kritisch begegnet worden sei. Sein wesentliches Ziel in den ersten 3 Jahren sei die Kohäsion der Ortsteile gewesen. Aus seiner Sicht überwiege hier inzwischen das Positive. Zwar werde es immer Stimmen geben, die die Landgemeinde ablehnen oder die Vergangenheit bevorzugen; zugleich sei der Gedanke der Landgemeinde bei vielen Bürgerinnen und Bürgern bereits angekommen.

Herr Blankenburg führt hierzu das bevorstehende Stadtfest „1150 Jahre Schlotheim“ als Beispiel an. Dieses sei nicht nur verwaltungsseitig vorbereitet und unterstützt worden, sondern habe auch gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aus Schlotheim und auch aus den übrigen Ortsteilen in hohem Maße eingebracht hätten. Viele hätten deutlich gemacht, dass man gemeinsam für den Amtssitz Schlotheim anpacke, weil man eine Landgemeinde sei. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl zeige sich auch jährlich am Kinderfest der Landgemeinde, das verstetigt worden sei und in den vergangenen Jahren insgesamt bis zu 1.000 Besucher angezogen habe.

Herr Blankenburg erinnert zudem an die Einführung des Stadtwappens, welche ursprünglich auf einen früheren Antrag zurückgehe, zwischenzeitlich jedoch nicht weiterverfolgt worden sei. Dieses Thema habe man wieder aufgegriffen und erfolgreich umgesetzt.

Ebenso seien Formate wie das Unternehmerfrühstück und der Vereinsgipfel etabliert worden, jeweils mit dem Ziel, das Zusammenwachsen der Landgemeinde zu stärken.

Herr Blankenburg erklärt weiter, er habe in den 3 Jahren Amtszeit insgesamt 6 Einwohnerversammlungen durchgeführt und damit den jährlichen Rhythmus deutlich übertroffen. Auch dies sei Ausdruck seines Bemühens um Kommunikation und Bürgernähe.

Herr Blankenburg spricht sodann die Entwicklung im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsunterkunft und den damit verbundenen Belastungen an. Bei seinem Amtsantritt hätten sich dort circa 1.000 Menschen befunden, was zu einer völlig überlasteten Infrastruktur geführt habe. Gegenwärtig liege die Belegung bei etwa 400 Personen; dies sei zwar weiterhin nicht zufriedenstellend, aber deutlich besser, als vor 3 Jahren. Der durch ihn eingeführte Kriminalpräventive Rat habe nie den Anspruch gehabt, die Probleme vollständig zu lösen, sondern soll die Probleme vor Ort sichtbar machen und die Aufmerksamkeit auf die Situation in der Stadt lenken. Man habe sich bewusst entschieden, dieses Gremium einzurichten und bereite bereits die nächste Sitzung nach der 1150-Jahrfeier vor.

Herr Blankenburg verweist im Bereich des sozialen Zusammenlebens auf die Einrichtung „Knotenpunkt“, der aus seiner bisherigen Struktur in die städtische Struktur überführt worden sei. Dies sei kein einfaches Vorhaben gewesen, jedoch gemeinsam mit dem Landrat gelungen. Der Knotenpunkt sei inzwischen in der Stadt bekannt; deshalb habe er die Sozialausschussvorsitzende, Frau Herold, gebeten, den nächsten Sozialausschuss dort stattfinden zu lassen, damit sich die Mitglieder ein unmittelbares Bild von der dort geleisteten Arbeit machen könnten.
Daneben nennt er weitere kleinere Maßnahmen, etwa die Einführung der „Orts-App“, die gleichfalls zur Sichtbarkeit der Landgemeinde beitrügen.

Herr Blankenburg kommt auf Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge zu sprechen und nimmt zunächst Bezug zum Brand in Bothenheilingen und der damit verbundenen Löschwasserproblematik, welche auch für Neunheilingen gelte. Inzwischen gebe es für beide Orte eine Löschwasservereinbarung und die Maßnahmen zumindest in Bothenheilingen seien vor Ort in Form eines Löschwasserkissens abgeschlossen. Auch in Neunheilingen sei eine derartige Umsetzung zeitnah geplant. Hierzu seien jedoch vorab Abstimmungen mit dem Eigentümer eines Grundstücks sowie weiteren Beteiligten nötig gewesen. Mit dem Eigentümer sei außerdem vereinbart worden, dass bereits vor einem förmlichen Stadtratsbeschluss gehandelt werden könne, damit keine weitere Zeit verloren gehe.

Herr Blankenburg geht sodann auf die Veranstaltungs- und Gastronomieinfrastruktur ein. Für Schlotheim gebe es nur wenige geeignete Orte für Feiern. Er verweist darauf, dass mit der Sanierung des Ratskellers in Schlotheim zwar nur ein kleiner Teil realisiert worden sei, dort jedoch ein Angebot für Veranstaltungen bis 76 Personen entstehen solle. Darüber hinaus bleibe es ein größeres Ziel, eine angemessene Infrastruktur im Sinne einer Stadthalle für die Landgemeinde zu schaffen.

Herr Blankenburg schildert ferner die Situation des Sporthotels in Schlotheim, welches 8 Jahre leer gestanden habe und in einem baulich schlechten Zustand gewesen sei, unter anderem nachdem Wasser quer durch das Gebäude gelaufen sei. Dieses Thema habe man aufgegriffen und eine Lösung auf den Weg gebracht. Für das Sporthotel seien nunmehr konkrete Schritte vorgesehen; im Haushalt seien Mittel eingestellt, erste Zimmer sollten hergerichtet und die Treppen erneuert werden. Zudem stünden weitere Entwicklungsideen im Raum, diese seien jedoch noch nicht spruchreif und die Stadträte würden informiert werden, sobald die Ideen gereift seien.

Herr Blankenburg berichtet anschließend über den öffentlichen Personennahverkehr. Nach seiner Darstellung sei es gelungen, eine Busverbindung von Kleinwelsbach über Bothenheilingen nach Schlotheim einzurichten, die zwar noch ausbaufähig sei, sich aber in einer erfolgreichen Pilotphase befinde. Die endgültige Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt werde für den Sommer erwartet. Im Anschluss könne gegebenenfalls insbesondere nach der sechsten Schulstunde eine bessere Taktung erreicht werden. Er bewertet die bestehende Verbindung als wichtigen Beitrag für die Region und hebt hervor, dass die Kinder den Bus morgens bereits gut nutzten.

Herr Blankenburg spricht über weitere Herausforderungen seiner Amtszeit. Er verweist auf ein laufendes Altverfahren im Zusammenhang mit dem Flughafen. Dieses Verfahren habe viel Kraft gekostet und werde auch weiterhin Kraft kosten. Zuletzt habe es hierzu noch einen Termin gegeben; der nächste gerichtliche Termin sei nunmehr auf den 7. September 2026 festgesetzt worden.

Herr Blankenburg beschreibt darüber hinaus die gegenwärtige wirtschaftliche und kommunale Krise als große Herausforderung. Die Stadt sei mit ihrer ortsansässigen Industrie wirtschaftlich stark von der Automobilzulieferbranche abhängig. Vor diesem Hintergrund beobachte er die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit Sorge. Aus der Wirtschaftskrise könne sich unmittelbar auch eine kommunale Krise entwickeln, wovon viele Städte im Landkreis betroffen seien. Niemand sei hiervon ausgenommen. Es handle sich um schwierige politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, auf die eine Kommune reagieren müsse. Deshalb sei es notwendig, alternative Lösungen zu entwickeln, um sowohl den Haushalt zu stabilisieren als auch die örtlichen Unternehmen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang betont **Herr Blankenburg** die Bedeutung regionaler Wirtschaftskreisläufe und verweist darauf, dass jeder zusätzliche regionale Umsatz letztlich über Steuern anteilig in die Kommune zurückfließe.

Herr Blankenburg richtet den Blick dann auf die zweite Hälfte seiner Amtszeit. Ein wichtiges Ziel sei die erneute Befassung mit den Hebesätzen. Im laufenden Jahr würden neue Messbeträge erwartet. Die Landesregierung habe auf Probleme bei der Anwendung des Bundesmodells reagiert und ein eigenes Modell eingeführt. Vor diesem Hintergrund müsse ein Mittelweg gefunden werden, um die Bürgerinnen und Bürger bei den betroffenen Steuerarten zu entlasten, ohne die Gewerbetreibenden übermäßig zu belasten.
Er erinnert daran, dass 25 % der Erträge aus erneuerbaren Energien nach vorheriger Festlegung zur Entlastung gerade dieser beiden Steuerarten verwendet werden sollten; daran fühle er sich gebunden.

Herr Blankenburg erläutert, dass neben den bereits auf der Tagesordnung stehenden Infrastrukturmaßnahmen weitere Großprojekte anstünden. Er bezeichnet den Sitzungstag als beinahe historischen Stadtrat, weil über Auftragsvergaben von mehr als 3 Millionen Euro beraten werde. Neben Maßnahmen wie Goethehain, Trauerhalle Schlotheim, der Straße in Bothenheilingen und der Schlossgasse Neunheilingen seien weitere Vorhaben in den kommenden Jahren vorzubereiten.

Herr Blankenburg nennt dabei insbesondere die Straße „Sorge“ sowie die Gartenstraße in Schlotheim. Hierzu habe es bereits Gespräche mit dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) gegeben, weil insbesondere die „Sorge“ aus seiner Sicht erhebliche Probleme aufweise. Es gebe gute Signale, dass das Land hier starke Unterstützung bei einer grundhaften Sanierung leisten könne. Die Gartenstraße werde ebenfalls ein Thema der kommenden Jahre sein. Dabei müsse die Umsetzung so abgestimmt werden, dass nicht mehrere große Maßnahmen gleichzeitig erfolgen. Gleichwohl müsse man bereits jetzt die Grundlagen schaffen, um Anfang der 2030er Jahre in die Sanierung einsteigen zu können.

Herr Blankenburg geht auch auf die L 2100 (Verbindungsstraße von Neunheilingen über Kleinwelsbach nach Großwelsbach) ein. Diese Straße solle nach den Vorstellungen des TLBV teilweise zur Gemeindestraße abgestuft werden. Es habe aus den 2020er Jahren eine Zusage gegeben, die Maßnahme ähnlich wie in Volkenroda/Obermehler mit einem veränderten Ausbauquerschnitt umzusetzen. Dem habe man jedoch widersprochen. Er setze sich dafür ein, die Straße in ihrer jetzigen Kubatur grundhaft zu sanieren. Hierfür gebe es Förderprogramme von bis zu 90 %, und man befinde sich hierzu bereits in engem Austausch mit dem TLBV. Die Umsetzung werde voraussichtlich in den nächsten 1 bis 3 Jahren relevant.

Herr Blankenburg führt weiter aus, dass auch das Thema Feuerwehr dringlich sei. Neunheilingen verfüge über ein gutes Feuerwehrfahrzeug, Bothenheilingen jedoch über ein nicht zufriedenstellendes Fahrzeug. Zugleich verfüge Neunheilingen über eine starke Mannschaft, das vorhandene Fahrzeug sei für die Leistungsfähigkeit dieser Wehr jedoch zu klein. Deshalb müsse über eine Neubeschaffung und einen Ringtausch nachgedacht werden. Er kündigt an, entsprechende Fördermöglichkeiten und Anträge auf den Weg bringen zu wollen.

Herr Blankenburg kommt sodann auf die Dorfgemeinschaftshäuser zu sprechen und betont, dass die Infrastrukturentwicklung nicht stillstehe. Schritt für Schritt müsse man hier weiter vorankommen.

Herr Blankenburg widmet sich ausführlich dem Themenfeld Sport. Er räumt ein, dass sein starkes Engagement hierfür gelegentlich kritisiert werde. Er begründet dies damit, dass Schlotheim seit den 1990er Jahren über eine sehr gute Sportinfrastruktur verfüge, die jedoch nicht in dem Maße genutzt werde, wie es möglich wäre. Sport könne Zusammenhalt schaffen und das Zusammenwachsen der Landgemeinde fördern. Dabei gehe es nicht nur um Fußball, sondern ebenso um Tischtennis, Badminton, Aerobic, Handball, Inklusionssport und weitere Angebote. Er nennt in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit einer Tennishalle, eines Kunstrasenplatzes sowie vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten für Kindergeburtstage und Vereinsbetrieb. Ziel sei es, Schlotheim als Sportstadt weiterzuentwickeln und damit die gesamte Landgemeinde zu stärken.

Herr Blankenburg erklärt, ein weiteres zentrales Ziel sei der Erhalt aller 4 Kindergärten in der Landgemeinde, auch wenn diese nicht durchgehend ausgelastet seien. Deshalb müsse über Mehrfachnutzungen der Kindertagesstätten nachgedacht werden. Für Schlotheim verweist er auf derzeit fast 70 unbesetzte Plätze und regt an, andere Nutzungen mitzudenken, etwa eine Hort- oder Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler, die nach Schulschluss auf den Bus warten müssten. Für Neunheilingen nennt er die Möglichkeit, Angebote wie Seniorennachmittage künftig eher in bereits beheizten Kindergartengebäuden als in anderen Einrichtungen durchzuführen. Es gehe darum, die soziale Infrastruktur effizient zu nutzen, um diese Einrichtungen langfristig erhalten zu können, soweit dies finanziell leistbar bleibe.

Herr Blankenburg spricht sodann die ärztliche Versorgung an. Häufig werde ihm vorgeworfen, er unternehme in dieser Frage zu wenig. Er stellt klar, dass er sich intensiv um das Thema kümmere, auch wenn die Kommune hierfür nicht unmittelbar zuständig sei. Er führt aus, dass Gespräche mit dem MED:ON MVZ stattfänden und auch Herr Erdenberger, als Vertreter des Stadtrates, bereits in eine Videokonferenz einbezogen worden sei. Konkret bestehe die Herausforderung darin, dass 2 Mediziner wegfielen beziehungsweise wegzufallen drohten. Das MVZ habe jedoch zugesagt, die entstehende Lücke zunächst über Vertragsärzte zu schließen. Als Ziel nennt **Herr Blankenburg**, dass zum 1. Januar 2027 wieder eine neue Ärztin / ein neuer Arzt nach Schlotheim komme. Bereits am Folgetag habe er hierzu einen

Termin mit einer interessierten Person vor Ort, um unter anderem über geeignete Räumlichkeiten zu sprechen.

Herr Blankenburg hebt nun das Thema Schulen als besonders wesentlich hervor. Dies sei nicht nur das Kernthema in seiner Wahlkampfzeit gewesen, sondern allzeit präsent in seiner bisherigen Amtszeit. Er betont, dass Ziel sei, die schulische Zukunft des Standortes dauerhaft zu sichern und die Zeichen gutstehen würden, im kommenden Jahr die Seiler-Schule als kooperative Gesamtschule zu etablieren.
Über einen Zeitraum von 3 Jahren habe es hierzu Gespräche mit Lehrkräften, Eltern, Bürgerinnen und Bürgern sowie politischen Entscheidungsträgern gegeben. Er dankt ausdrücklich den Schulleitungen und Lehrkräften beider Schulen in Schlotheim sowie den Eltern für ihr Vertrauen.
Herr Blankenburg schildert, dass hierzu im vergangenen Jahr ein Gespräch mit Bildungsminister Christian Tischner vor Ort stattgefunden habe, das zunächst positiv verlaufen sei. Im weiteren Verlauf habe es jedoch auch ablehnende Signale aus dem Ministerium gegeben. Daraufhin habe man das Thema in den Kreistag und in die Schulnetzplanung eingebracht. Es sei gelungen, den Kreistag davon zu überzeugen, die Schule vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums zu erhalten. In diesem Zusammenhang dankt **Herr Blankenburg** ausdrücklich dem Landrat, der sich seit Beginn seiner Amtszeit gemeinsam mit ihm für diese Schulform eingesetzt habe. Er erwähnt ferner einen Termin beim Ministerpräsidenten, der durch Frau MdL Kroll ermöglicht worden sei, sowie ein weiteres mehr als 3-stündiges Gespräch im Ministerium mit allen Beteiligten. Aus diesen Gesprächen habe er sehr positive Signale mitgenommen. Auch ein weiteres Gespräch mit Minister Tischner am Rande einer Veranstaltung habe diesen Eindruck bestätigt. Zwar liege noch kein Bescheid des Ministeriums vor, er erklärt jedoch, er sei sehr zuversichtlich, dass im nächsten Jahr nicht mehr von Gymnasium und Regelschule getrennt gesprochen werde, sondern von einer kooperativen Gesamtschule.

Herr Blankenburg dankt abschließend der Verwaltung und dem Stadtrat insgesamt sowie ausdrücklich auch jenen Stadträten, die ihn häufig kritisierten. Diese Kritik sei wichtig, weil sie ihm Orientierung gebe und ihn zur Selbstprüfung anhalte. Abschließend dankt er seiner Familie.

Zu Top 5
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen oder persönlichen Anfragen von Einwohnern vor.

Zu Top 6
Anfragen der Abgeordneten

Herr Blankenburg informiert, dass keine schriftlichen Anfragen von Abgeordneten vorliegen.

Herr Isenhuth trägt vor, dass er von Einwohnern auf die Ordnung und Sauberkeit in den Ortschaften angesprochen worden sei. Er räumt ein, dass es bereits schlechtere Zustände gegeben habe, weist jedoch darauf hin, dass weiterhin erheblicher Handlungsbedarf bestehe. In diesem Zusammenhang fragt er an, ob die bislang wahrgenommene Unterstützung durch Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft (Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber) weiterhin bestehe und wie viele Personen derzeit in der Landgemeinde im Einsatz seien.

Herr Blankenburg antwortet, dass es derzeit keine entsprechende Unterstützung gebe. Er führt aus, die zuletzt eingesetzten zwei Personen hätten die betreffenden Verfahren bereits durchlaufen und stünden daher für Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber nicht mehr zur Verfügung. Zudem habe er sich gemeinsam mit dem Bauhofleiter entschieden, aktuell keine weiteren Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft anzufordern, da auch deren Einarbeitung personelle Kapazitäten binde, die gegenwärtig nicht verfügbar seien.

Herr Blankenburg erläutert weiter, der Bauhof sei derzeit unter anderem mit Arbeiten am Friedhof Schlotheim sowie im Umfeld des Rathauses gebunden. Deshalb bittet er um Nachsicht, dass einzelne Ortsteile in den kommenden zwei bis drei Wochen voraussichtlich weniger Bauhofmitarbeiter sehen würden, weil die vorhandenen Kapazitäten in Schlotheim zu Vorbereitung und Umsetzung der 1150-Jahrfeier gebunden seien. Nach Abschluss des Stadtfests wolle man das Thema Sauberkeit erneut aufgreifen und beim Landkreis wieder Anfragen zu Arbeitsgelegenheiten stellen.

Herr Kunze weist zunächst allgemein darauf hin, dass auf Anfragen aus seiner Sicht möglichst konkrete Antworten erfolgen sollten, wenn Fragen ebenfalls konkret gestellt würden. Anschließend erkundigt er sich mit Blick auf den offenbar in diesem Jahr noch nicht tagenden Kriminalpräventiven Rat, ob dem Bürgermeister Informationen der Polizei und Erkenntnisse zur Kriminalitätsstatistik der vergangenen Monate beziehungsweise des letzten Dreivierteljahres vorlägen. Darüber hinaus fragt er nach der Situation beim Sicherheitsdienst im Schulbusverkehr und ob dort aktuelle Vorkommnisse bekannt seien oder der Transport aus Sicht der Verwaltung weiterhin sicher verlaufe.

Herr Blankenburg erklärt, die Verwaltung stehe regelmäßig mit der Polizei, insbesondere mit dem Leiter der Polizeiinspektion, in Kontakt. Der Schwerpunkt habe zuletzt auf der Vorbereitung von Veranstaltungen und entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen gelegen. Eine aktuelle Kriminalstatistik für das laufende Halbjahr liege ihm nicht vor; insofern könne er hierzu keine belastbaren Angaben machen. Er verweist jedoch auf den Kontaktbereichsbeamten, der aus seiner Sicht gute Arbeit leiste und im Gemeindegebiet sichtbar präsent sei. Insgesamt sei das Niveau der einschlägigen Vorkommnisse nach seiner Wahrnehmung eher etwas zurückgegangen. Zum Sicherheitsdienst im Busverkehr teilt **Herr Blankenburg** mit, dass dieser weiterhin eingesetzt werde. Zudem sei auch das Ordnungsamt regelmäßig an Bushaltestellen präsent, insbesondere im Bereich der Regelschule. Dort liege das größere Problem nach seiner Darstellung derzeit weniger bei Vorgängen im Bus selbst, sondern vielmehr beim sogenannten „Elterntaxi“, da durch Halt- und Parksituationen beim Bringen der Kinder schwierige Verkehrssituationen entstünden.

Herr Kunze greift die vorangegangene Antwort zu Herrn Isenhuths Anfrage auf und fragt ergänzend nach, ob der Einsatz von Personen aus der Gemeinschaftsunterkunft in anderen Kommunen fortgeführt werde oder ob dieses Modell inzwischen weitgehend eingeschlafen sei.

Herr Blankenburg führt aus, hierzu könne im Ergebnis nur der Landrat eine umfassende Auskunft geben, da ihm kein Überblick darüber vorliege, in welchen Kommunen Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft für Arbeitsgelegenheiten eingesetzt würden. Für die eigene Kommune könne er jedoch sagen, dass seit etwa einem Vierteljahr keine Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft mehr über das Programm „Arbeitsgelegenheit für Asylbewerber“ eingesetzt worden seien. Er ergänzt, er habe das Thema zwischenzeitlich bereits angesprochen und sei gebeten worden, es nach dem Stadtrat erneut aufzugreifen. Dies werde er tun. Zugleich stellt er klar, das Programm sei nicht eingestellt; vielmehr werde seitens des Landratsamtes weiterhin regelmäßig nach einem möglichen Bedarf gefragt.

Herr Erdenberger bedankt sich zunächst bei den Anwesenden für die Anteilnahme und die Genesungswünsche nach seinem Unfall. Sodann richtet er eine Anfrage zum Themenkomplex Kloster an die Verwaltung. Er führt aus, dass sich eine Studiengruppe dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Klosters widme. Es sei gelungen, über das Mitglied Michael Rutz eine Studiengruppe aus Weimar dafür zu gewinnen, im kommenden Jahr eine Planung zur Gestaltung zu erarbeiten, sofern ein tragfähiges Gutachten vorliege. Vor diesem Hintergrund fragt **Herr Erdenberger** konkret an, wann das bereits beschlossene und nach seiner Darstellung teilweise bereits bearbeitete Gutachten vorliegen werde. Dies sei zeitlich dringlich, weil eine weitere Planung durch die Studiengruppe nur sinnvoll sei, wenn das Gutachten die Realisierbarkeit der angestrebten Restaurierung nicht grundsätzlich in Frage stelle.

Herr Erdenberger nimmt darüber hinaus noch einmal Bezug auf die zuvor geführte Diskussion zum Protokoll beziehungsweise zum Sporthotel und dem dort ansässigen Restaurant. Er erklärt, die derzeitige Situation entspreche nicht den Vorstellungen seinerseits beziehungsweise aller Beteiligten. Zugleich weist er jedoch darauf hin, dass wiederholte Beanstandungen ohne weiterführende Vorschläge nicht zielführend seien, und regt an, dieses Thema lösungsorientiert zu behandeln.

Herr Blankenburg führt in den Tagesordnungspunkt zum Gutachten bezüglich des Klosters ein und erklärt, nach seinem Kenntnisstand seien bereits Gutachten beauftragt beziehungsweise eingeholt worden. Im Ergebnis habe sich jedoch gezeigt, dass ergänzend ein Baugrundgutachten erforderlich sei, um insbesondere die Tragfähigkeit des Bodens bewerten zu können. Das entsprechende Gutachten liege nach seiner Darstellung bislang noch nicht vollständig vor.

Frau Brüsch (Bauamtsleiterin) berichtet, das Baugrundgutachten sei zunächst ausgeschrieben worden. Es habe einen Termin mit dem Baugrundgutachter gegeben. Parallel dazu sei aufgrund von Hinweisen von Herrn Görl eine Zeichnung nochmals überprüft worden, da die betreffende Wand, die Schwierigkeiten bereite, theoretisch früher eine Innenwand gewesen sei und der betreffende Gebäudeteil erst in den 1940er Jahren abgebrochen worden sei. Um die Fundamentsituation dieser Wand zu klären, habe der Bauhof vor dem Gebäude einen Schurf hergestellt, damit festgestellt werden könne, wie tief das Fundament tatsächlich reiche. Diese Situation habe sich der Baugrundgutachter zwischenzeitlich bereits angesehen; die abschließende Beprobung solle nach ihrem Kenntnisstand in der folgenden Woche erfolgen.

Frau Brüsch legt weiter dar, der Statiker habe ergänzend darum gebeten, dass im oberen Bereich noch die Dielung aufgenommen würde, um den Zustand der Deckenbalken, deren Abmessungen sowie deren genaue Auflager zu prüfen. Hintergrund sei, dass im Erdgeschoss im Bereich der Kreuzgewölbe einzelne Steine herausgebrochen seien und deshalb weiterer Klärungsbedarf bestehe. Sobald diese gesammelten Daten zusammen mit dem vorliegenden Baugrundgutachten vorlägen, könne der Statiker den abschließenden Bericht fertigen.

Frau Brüsch ergänzt, dass im Rahmen der Ausschreibung auch eine Einschätzung dazu beauftragt worden sei, wie sich eine mögliche Nutzung des oberen Bodens beziehungsweise des Dachbereichs beispielsweise für Veranstaltungen auswirken würde. Dabei solle insbesondere bewertet werden, welche zusätzlichen Lasten durch Personenbelegung und einen möglichen weiteren Ausbau entstünden und ob das Gebäude hierfür ausgelegt sei.

Herr Schulz fragt nach dem zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen die beiden noch fehlenden Bestandteile des Gesamtgutachtens vorliegen könnten.

Frau Brüsch erklärt hierzu, sie hoffe, dass bis Ende August sämtliche Unterlagen vorlägen. Der Baugrundgutachter werde in der folgenden Woche weitere Untersuchungen und Beprobungen veranlassen. Sie weist darauf hin, dass Proben nochmals ins Labor gingen, weil auch zu prüfen sei, ob die Gebäudeabsenkung möglicherweise mit dem Absinken des Grundwasserspiegels beziehungsweise des Baugrundes zusammenhänge. Diese Laboruntersuchungen seien zeitaufwendig. Hinsichtlich der statischen Einschätzung teilt sie mit, dass es bereits erste mündliche Hinweise gebe, an welchen Punkten die Ursachen wahrscheinlich lägen; eine schriftliche abschließende Stellungnahme liege jedoch noch nicht vor und wird erst mit Abschluss der Beprobungen erstellt.

Herr Erdenberger merkt an, dass eine Beschleunigung des Verfahrens wünschenswert wäre.

Frau Brüsch erläutert ergänzend den Ablauf des Verfahrens. Zunächst sei der Statiker beauftragt worden, um eine erste statische Einschätzung vorzunehmen. Nachdem dieser jedoch erklärt habe, ohne Baugrundgutachten keine abschließende Aussage treffen zu können, habe auch dieses Gutachten ausgeschrieben werden müssen. Sie weist darauf hin, dass dabei ein Vergabeverfahren einzuhalten sei und kein Gutachter ohne weiteres frei ausgewählt werden könne, weil der Auftragswert entsprechend zu berücksichtigen sei.

Top 7
Information zur Jahresrechnung 2025

Herr Hettenhausen verlässt den Raum. Es sind noch 15 Stimmberechtigte anwesend.

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter Anlage 1.

Herr Blankenburg berichtet anhand mitgebrachter Übersichten über Planansätze und tatsächliche Entwicklungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Für den Verwaltungshaushalt seien im Gesamtvolumen rund 11,1 Millionen Euro geplant gewesen; tatsächlich habe sich ein Volumen von 12,1 Millionen Euro ergeben, mithin nahezu 1,0 Million Euro mehr, als veranschlagt. Für den Vermögenshaushalt seien 3,2 Millionen Euro geplant gewesen; tatsächlich habe das Volumen 4,3 Millionen Euro betragen. Er erläutert hierzu, dass sich hinter diesen Summen sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt verbergen würden und es sich damit um den Gesamtumfang des Haushalts handele.

Herr Blankenburg führt aus, die Darstellung betreffe den Verwaltungshaushalt nach Kostenstellen von 00 bis 9. Die Folien sollten insbesondere verdeutlichen, dass die Haushaltsplanung insgesamt relativ präzise erfolgt sei. Einzelne stärkere Ausschläge, insbesondere bei den öffentlichen Einrichtungen, seien teilweise durch interne Verrechnungen bedingt. Dabei handele es sich um interne Berechtigungen beziehungsweise Buchungen, bei denen Aufwendungen auf der einen Seite und korrespondierende Einnahmen auf der anderen Seite dargestellt würden. Im Ergebnis seien die Planansätze jedoch im Wesentlichen eingehalten worden, sodass aus seiner Sicht keine gravierenden Abweichungen festzustellen seien.

Herr Blankenburg erläutert weiter die Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts. Geplant worden seien Einnahmen in Höhe von 8,3 Millionen Euro; tatsächlich seien rund 300.000 Euro mehr vereinnahmt worden, als veranschlagt. Auch bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts zeige sich ein ähnliches Bild. Die wesentlichen Unterschiede ergäben sich wiederum teilweise aus internen Berechnungen. Insgesamt sei erkennbar, dass die

Verwaltung „gut angesetzt“ habe und die Haushaltsführung im Wesentlichen dem Plan entsprochen habe, wenngleich es im Detail Ausschläge nach oben und unten gegeben habe.

Herr Blankenburg hebt hervor, dass im Haushaltsplan ursprünglich eine freie Spitze beziehungsweise Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 588.000 Euro vorgesehen gewesen sei. Tatsächlich habe die Zuführung jedoch nicht 588.000 Euro, sondern 1,4 Millionen Euro betragen. Er stellt klar, dies liege nicht an höheren Einnahmen aus der Grundsteuer A und B. Vielmehr sei bei der Grundsteuer A und B trotz der gesetzlichen Änderungen und trotz der Anpassung der Hebesätze eine Mindereinnahme gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Während er seinerzeit von rund 70.000 Euro Mindereinnahmen ausgegangen sei, liege der tatsächliche Rückgang bei etwa 137.000 Euro beziehungsweise rund 140.000 Euro. Vor diesem Hintergrund dürfe der Überschuss nicht dahin gehend missverstanden werden, dass die Gemeinde Mehreinnahmen zulasten der Bürgerinnen und Bürger erzielt habe. Vielmehr liege das Aufkommen in diesem Bereich unter Plan. **Herr Blankenburg** ergänzt, man hoffe, mit neuen Messbescheiden und entsprechenden Widerspruchsverfahren perspektivisch wieder an frühere Werte anknüpfen zu können.

Herr Blankenburg benennt als wesentlichen Faktor für das positive Ergebnis die Gewerbesteuer. Geplant gewesen seien 1,8 Millionen Euro; tatsächlich seien rund 2,1 Millionen Euro eingegangen. Er weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass diese Entwicklung volatil sei, weil die Gemeinde gegenwärtig noch von wirtschaftlich starken Jahren der Vergangenheit profitiere. Die kommunalwirtschaftliche Krise könne sich zeitversetzt auswirken; ebenso seien Rückzahlungen in erheblichem Umfang jederzeit möglich, etwa durch nachträgliche Steuerbescheide. Für das laufende Jahr befinde man sich nach seiner Aussage derzeit noch im Planansatz ohne größere negative Ausschläge. Auch für 2025 könne er ein sehr positives Ergebnis bei der Gewerbesteuer feststellen.

Herr Blankenburg führt weitere Mehreinnahmen und Einsparungen an. Zusätzliche Einnahmen habe es unter anderem bei Schlüsselzuweisungen sowie bei Gebühren und Entgelten gegeben. Im Bereich Meldebehörde seien nahezu 60.000 Euro vereinnahmt worden, was rund 30.000 Euro mehr als geplant entspreche. Er führt dies unter anderem darauf zurück, dass die Gebührenerhebung in der Meldebehörde konsequenter erfolgt sei und nunmehr auch Fälle erfasst würden, die zuvor nicht in jedem Fall abgerechnet worden seien. Zudem seien Mehreinnahmen im Zusammenhang mit dem Wunsch- und Wahlrecht in Höhe von 21.000 Euro angefallen; zugleich weist er darauf hin, dass auf der Ausgabenseite korrespondierende Aufwendungen zu berücksichtigen seien. Darüber hinaus nennt er höhere Zuweisungen aus Mehrbelastungsausgleich und weiteren Ausgleichsmechanismen.
Auf der Ausgabenseite seien Einsparungen beim Personalaufwand sowie bei der Bewirtschaftung in Höhe von rund 123.000 Euro erzielt worden, was er insbesondere dem Energiemanagement zurechnet.

Herr Blankenburg stellt klar, dass ein Teil der geringeren Ausgaben auch darauf zurückzuführen sei, dass bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt worden seien. So seien etwa bei kommunalen Wohnungen Sanierungsmaßnahmen teilweise nicht abgeflossen. Neben diesen verschobenen oder unterbliebenen Maßnahmen seien jedoch auch echte Einsparungen erzielt worden.

Herr Blankenburg geht sodann auf den Vermögenshaushalt ein und schlüsselt die Ausgaben näher auf. Von dem Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts in Höhe von 4,3 Millionen Euro entfielen nach seinen Angaben 1,1 Millionen Euro auf Investitionen in die Infrastruktur der Landgemeinde. Diese Mittel seien insbesondere in Straßen, Dorfgemeinschaftshäuser und die Feuerwehr geflossen.

Herr Blankenburg erläutert anschließend die Rücklagenentwicklung. Ursprünglich sei im Plan vorgesehen gewesen, 1,4 Millionen Euro aus Festanlagen zu entnehmen sowie zusätzlich rund 400.000 Euro bis 500.000 Euro aus der allgemeinen Rücklage zur Kredittilgung einzusetzen. Tatsächlich sei jedoch keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich gewesen. Stattdessen könne die Gemeinde nunmehr rund 1,35 Millionen Euro einer nicht zweckgebundenen allgemeinen Rücklage zuführen. Er hebt hervor, dass zwischen zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Rücklagen zu unterscheiden sei; die nunmehr gestärkte allgemeine Rücklage erhöhe den frei verfügbaren finanziellen Spielraum der Gemeinde.

Herr Blankenburg erläutert ergänzend die Einnahmen des Vermögenshaushalts. Neben der tatsächlichen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 1,4 Millionen Euro – bei ursprünglich geplanten 588.000 Euro – seien Zuschüsse und Investitionsmittel in erheblichem Umfang eingegangen. Er nennt in diesem Zusammenhang Fördermittel, Straßenausbaubeiträge und weitere Zuschüsse. Die Gemeinde versuche bei jeder ausgebauten Straße, rückwirkend entsprechende Straßenausbaubeiträge zu realisieren, und sei dabei nach seiner Einschätzung sehr erfolgreich. Insgesamt beziffert er diese Einnahmen aus Fördermitteln und Beiträgen auf knapp 800.000 Euro. Hinzu kämen Landeszuschüsse, unter anderem in Form der Investitionspauschale und Mitteln aus dem Klimapaket.

Herr Blankenburg beendet seine Ausführungen und ergänzt, dass sich aus seiner Sicht ein sehr positives Jahresergebnis ergebe.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Top 8
Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Aufnahme des Kredites gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 stehen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen Kreditmittel i.H.v. 1.522.180 Euro zur Finanzierung von Investitionen im Zeitraum 2026 bis 2029 zur Verfügung.
Den Kapitaldienst für diesen Kredit übernimmt gem. § 1 Abs. 1 ThürKIpG das Land, so dass der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hierfür auch zukünftig keine Belastungen entstehen. Die Kreditmittel werden zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen entsprechend dem Haushalt 2026 sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2029 eingesetzt.
Mit dem Beschluss soll der Bürgermeister zum Abschluss des Kreditvertrags und zu dessen Ausführung ermächtigt werden. Der Beschluss schafft eine sichere und schnelle Basis zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 die Empfehlung dazu gegeben.“

Herr Blankenburg erläutert, mit dem Beschluss solle der Bürgermeister zum Abschluss des Kreditvertrages sowie zu dessen Ausführung ermächtigt werden, damit für die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms eine sichere und schnelle Grundlage geschaffen werde. Er verweist darauf, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 bereits eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen habe. Bei dem vorgesehenen Sonderprogramm der Thüringer Aufbaubank handele es sich aus seiner Sicht um ein für die Stadt wichtiges Instrument, da ein Kreditrahmen in Höhe von 1,52 Millionen Euro zur Verfügung stehe.

Herr Blankenburg führt weiter aus, die Inanspruchnahme des Programms sei trotz guter Haushaltslage sinnvoll, weil hierdurch geplante Investitionen abgesichert und Zwischenfinanzierungen ermöglicht werden könnten. Zur Begründung nennt er insbesondere laufende und vorgesehene Maßnahmen, bei denen Einnahmen oder Erstattungen erst zeitversetzt zuflössen. Beispielhaft verweist er auf die Baumaßnahme am Goethehain mit einem Volumen von etwa 1,5 Millionen Euro. Von den hierfür zu erwartenden Straßenausbaubeiträgen in Höhe von rund 65 % flössen die Mittel erst nach Abschluss der Maßnahme zurück, weshalb eine Zwischenfinanzierung in einer Größenordnung von etwa 800.000 bis 900.000 Euro erforderlich werden könne. Gerade hierfür sei das Programm nach seiner Einschätzung hervorragend geeignet.

Herr Blankenburg weist zugleich darauf hin, dass das Programm möglicherweise die Vorlage eines Nachtragshaushalts erforderlich machen könne, da die Kreditaufnahme haushalterisch abzubilden und die Mittelverwendung den jeweiligen Haushaltsstellen zuzuordnen sei. Er erklärt, die Verwaltung beabsichtige, die Mittel in zwei Chargen abzurufen. In diesem Zusammenhang müsse der Haushalt gegebenenfalls angepasst werden, wobei sich daraus zugleich die Gelegenheit ergeben könne, weitere Positionen im Haushalt zu bereinigen. Nach seiner Darstellung stelle sich der Haushaltsvollzug derzeit insgesamt positiv dar; gleichwohl bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten.

Herr Kunze erkundigt sich nach dem Verhältnis der Förder- und Investitionszuständigkeiten, insbesondere mit Blick auf Schulen und die Aufgaben des Kreises.

Herr Blankenburg antwortet, der Landkreis werde in diesem Zusammenhang eigenständig betrachtet und verfüge als kommunale Ebene über einen eigenen Fördertopf. Die im Raum stehenden Mittel des Kreises seien nach seiner Darstellung im Wesentlichen bereits für Investitionen in Schulen verplant. Zugleich verweist er darauf, dass im Rahmen des Investitionsprogramms Zweckbindungsfristen zu beachten seien. Deshalb sei die Auswahl der zu finanzierenden Maßnahmen von erheblicher Bedeutung. Nach seiner Einschätzung sei insbesondere der Straßenbau ein Bereich, in dem die Mittel kontrolliert und langfristig sinnvoll eingesetzt werden könnten. **Herr Blankenburg** ergänzt, die Zweckbindung reiche bis zum Jahr 2049.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Bürgermeister zur Aufnahme des Kredits aus dem Sonderprogramm der Thüringer Aufbaubank gemäß dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKIpG) i.H.v. insgesamt 1.522.180 Euro zu ermächtigen und zum Abruf der Mittel zwecks Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß Haushaltsplan 2026 sowie dem Investitionsprogramm 2026 bis 2029.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 100/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 9
Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Sachverhalt:

„Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Dienst für unser Gemeinwesen. Diesen Dienst leisten sie im Ehrenamt neben ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen, bei jedem Wetter, am Abend, in der Nacht und am Wochenende. Dieses Engagement soll gewürdigt werden.

Aus diesem Grunde ist mit der Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, vorgesehen, die Höhe der Stundensätze für die Teilnahme an einer Brandsicherheitswache um 5,- Euro auf 15,- Euro zu erhöhen.

Die Satzung soll zum 1. Juni 2026 in Kraft treten, damit sie bereits für die Brandsicherheitswachen im Rahmen der Medimeisterschaften 2026 und des Stadtjubiläums Anwendung finden kann.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 101/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 10
Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Änderungsantrag der Agrargesellschaft mbH Neunheilingen zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage Bothenheilingen einschließlich zum Antrag auf Ausnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

„Die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen betreibt in Bothenheilingen eine nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Sauenanlage in Verbindung mit einer Biogasanlage, welche zuletzt mit Änderungsgenehmigungsbescheid Nr. 15/18 vom 15.11.2018 (Az.: 420.23-8711-15/18) wesentlich geändert wurde.
Die Änderungsmaßnahme betrifft nur den Anlagenteil Biogaslager, die Tierhaltungsanlage als Hauptanlage und alle anderen Anlagenteile ändern sich nicht.
Die Biogasanlage besteht aus zwei Anlagen. Die erste wurde 2007 genehmigt und wird fortlaufend Biogasanlage 1 genannt. Sie besteht aus einem gasdicht abgedeckten Fermenter und einem nicht gasdicht abgedeckten Gärrestlager. Die zweite Anlage wurde 2011 genehmigt und wird Biogasanlage 2 genannt. Diese besteht aus je einem gasdicht abgedeckten Fermenter und Gärrestlager. In der Anlage ist eine Übersichtskarte mit einer Zuordnung der Behälter zur BGA1 und BGA2 beigefügt.
Die Gasspeicherdächer der Biogasanlagen haben ihre Standzeit erreicht und sollen daher erneuert werden. Betroffen ist der Fermenter der Biogasanlage 1 sowie der Fermenter und das Gärrestlager der Biogasanlage 2. Dabei ist geplant die bisherigen Abdeckungen als Zeltdachkonstruktion durch Tragluftdächer zu ersetzen. Durch diese Änderung ergibt sich außerdem eine Erhöhung der Gasspeichermenge (Lagerkapazität) der Anlage von 3,87 t auf 13,54 t. Grundrisse und Schnitte sind der Beschlussvorlage beigefügt.
Die Kapazitäten der der Biogasanlage (Durchsatzkapazität), Gülle-/ Gärrestelager (Lagerkapazität) und der BHKW-Anlage bleiben unverändert.
Für die BGA 2 wurde 2011 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt, welcher rechtkräftig ist. Durch die Änderung der Dachkonstruktion wird die dort angegebene maximale Höhe der baulichen Anlagen von 12 m überschritten. Eine Ausnahme von dieser Festsetzung ist zu beschließen, der Bebauungsplan wird als Anlage zur Information beigefügt.
Im Brandschutzkonzept wurde u.a. auf die Flächen für die Feuerwehr und die Zugänglichkeit für die Feuerwehr verwiesen. Als erforderliche Löschwassermenge wurden 96m³/h für den Gewerbestandort für einen Zeitraum von 2 Stunden festgestellt, für die Biogasanlage 48m³/h für 1 Stunde. Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken durch eine unterirdische Rohrleitung DN 100 ergibt ein gesamtes Volumen von 449 m³. Zur Entnahme von Löschwasser wird eine Entnahmestelle nach DIN 14210 errichtet. Zusätzlich gibt es im Objekt eine Zisterne mit 115 m³, die weiter genutzt wird. Die notwendige Löschwassermenge wird damit nachgewiesen. Eine Aussage zum Löschwasserbedarf der Tierhaltungsanlage wurde nicht separat getroffen.
Dem Antrag wurde eine überschlägige Schallprognose beigefügt. Diese beinhaltet auch die technischen Änderungen durch den Austausch der Gasspeicherdächer. Hier wurde abschließend festgestellt, dass für den nächstgelegenen Immissionsort die Schallpegelimmissionsanteile gemäß GB 17/11 von
IO 1: 53 dB(A) tags und 39 dB(A) nachts
auch weiterhin eingehalten und um mind. 4 dB(A) unterschritten.
Der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie der Ausnahme zugestimmt.“

Herr Schulz führt aus, dass es im Kern um die Genehmigung einer Änderung an einem Fermenter gehe. Die aktuelle Dachaufbauvariante sei um 70 cm höher ausgeführt worden, als in der ursprünglichen Baugenehmigung vorgesehen. Da diese Abweichung nachträglich zu genehmigen sei, werde nun eine entsprechende nachträgliche Baugenehmigung erforderlich.

Herr Schulz verweist darauf, dass dem Vorhaben in den vorberatenden Gremien zugestimmt worden sei. Er erklärt, im Bauausschuss sei die Angelegenheit einstimmig befürwortet worden; ebenso habe sich der Ortschaftsrat Bothenheilingen einstimmig dafür ausgesprochen.

Herr S. Kästner verweist auf die Beratung im Bauausschuss bezüglich der Angaben zu den Maßen. Dabei spricht er unterschiedliche Zahlenwerte an, unter anderem 3,87 sowie 13,54, macht jedoch zugleich deutlich, dass die Einordnung dieser Werte seinerseits nicht abschließend erfolgen könne.

Frau Brüsch bestätigt, dass die von Herrn S. Kästner angesprochene Angabe so im Antrag enthalten sei. Sie erläutert, sie habe den Antrag eingesehen, jedoch hätten ihr ungeänderte beziehungsweise vollständige Unterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegen. Weiter führt sie aus, bei dem Vorhaben handle es sich um eine Anlage, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt werde, so dass kein einfaches Baugenehmigungsverfahren vorliege. Nach ihrer Darstellung sei im Antrag ausdrücklich eine betriebsinterne Bezeichnung, unter anderem als Gärrest- oder Biogaslager, enthalten. Zudem verweist sie auf eine Änderung der Lagerkapazität, die von 3,87 Tonnen auf 13,54 Tonnen angegeben werde.

Frau Brüsch erklärt, sie könne der vorgetragenen Argumentation in Teilen sachlich folgen, insbesondere soweit es um konstruktionsbedingte Abweichungen gehe; gleichwohl könne sie sich nur auf die offiziell eingereichten Antragsunterlagen stützen, da dies keine informelle Erörterung, sondern die Behandlung eines förmlichen Antrags sei. Ferner weist sie darauf hin, dass nicht das Landratsamt die Genehmigungsbehörde sei.

Herr Kunze sagt, dass dies aus seiner Sicht nicht plausibel sei.

Frau Brüsch entgegnet, dass sie sich nur auf die eingegangenen Antragsunterlagen beziehen könne und führt weiter aus, dass aus den vorliegenden Unterlagen eine bisher dargestellte Felddachkonstruktion mit einer Höhe von 8,6 Metern hervorgehe. Die neue Konstruktion beginne nach ihrer Darstellung bei 12,79 Metern; zugleich verweist sie darauf, dass die Festsetzung eine maximale Höhe von 12 Metern vorsehe. Sie stellt fest, dass zwischen 8,6 Metern und 12,79 Metern ein erheblicher Unterschied bestehe. Hinsichtlich der daraus resultierenden Gasmenge könne sie jedoch keine belastbare Aussage treffen. Weiter erläutert sie, dass sich die Diskussion über 70 Zentimeter auf eine Ausnahme im Rahmen Aufstellungsplanung beziehe.

Herr Schmidt fragt, wie sich der Bauausschuss gegenüber dieser Abweichung verhalten habe.

Herr Schulz führt aus, dass der Bauausschuss die in den Unterlagen genannte Erhöhung beziehungsweise das angegebene Gasvolumen hinterfragt habe. Nach seiner Darstellung beziehungsweise der Darstellung des Bauausschusses sei vermutet worden, dass die Angabe einer Veränderung von 3,87 Tonnen auf 13,54 Tonnen möglicherweise auf einem Fehler beruhe. Es werde die Annahme vertreten, dass nicht von einer tatsächlichen Verdreifachung auszugehen sei, sondern dass gegebenenfalls eine fehlerhafte Angabe oder Zuordnung in den Unterlagen vorliege. Zugleich weist er darauf hin, dass die Unterlagen bereits erstellt worden seien und daher nicht ohne Weiteres durch die Beteiligten geändert oder bereinigt werden könnten. Nach seiner Wahrnehmung habe sich zudem die Dachhöhe nicht um drei oder vier Meter erhöht; vielmehr sei an der Membran nur eine geringe Erhöhung sichtbar beziehungsweise wahrnehmbar. Daher handle es sich vermutlich um einen Fehler in den Unterlagen.

Herr Schmidt fragt, ob die Anlage bereits umgebaut sei.

Herr Schulz antwortet, dass das Vorhaben bereits abgeschlossen sei.

Herr Blankenburg erläutert ergänzend den verfahrensrechtlichen Zusammenhang. Er stellt klar, dass Gegenstand der Beratung eine Satzung beziehungsweise eine Änderung des Bebauungsplans sei und deshalb auch der Stadtrat zu befassen sei. Es gehe damit nicht vorrangig um den eigentlichen Bauantrag, sondern um die planungsrechtliche Satzungsänderung. Weiter führt er aus, dass die zunächst erhobenen Einwendungen beziehungsweise Bedenken beim Landesverwaltungsamt zurückgestellt oder nicht weiterverfolgt worden seien, weil eine rechtzeitige Beteiligung des Stadtrats innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich gewesen sei. Nach seiner Darstellung sei mit Herrn Hesse abgestimmt worden, dass eine erneute Beteiligung erfolgen könne, sofern der Stadtrat dem Antrag in der aktuellen Sitzung zustimme.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen hat den Antrag zur Änderung der Biogasanlage Bothenheilingen nach BImSchG gestellt.
Die Anlage befindet sich in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 5, Flurstück 86/9.
Die bisherigen Zeltdachkonstruktionen des Fermenters der Anlagenlinie 1 sowie des Fermenters und des Gärrestelagers der Anlagenlinie 2 werden durch Tragluftdächer ersetzt.
Damit verbunden ist eine Erhöhung der Lagerkapazität des Biogases.
Diese Lagerkapazität wird von 3,87 t auf 13,54 t erhöht.
Der Bereich der Anlagenlinie 2 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Bothenheilingen“. Die zulässige Höhe für bauliche Anlagen wurde mit 12,00m über OK Gelände bis OK Dach festgelegt. Die Höhe vom Fermenter der Anlagenlinie 2 ist künftig mit 12,71m über Gelände und der Gärrestespeicher ist künftig mit 13,43 m über OK Gelände geplant.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zum Antrag auf Ausnahme zu den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Bothenheilingen“ in Bezug auf die Höhe der baulichen Anlagen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 102/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 11
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen/ Erstellung eines Sanierungskonzeptes Feuerwehrgerätehaus OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Für die Sanierungsarbeiten an der äußeren Hülle/ Außenwände des Feuerwehrgerätehauses wurden im Haushaltsplan 2026 für den 1. BA 50.000 € vorgesehen.
Um diese umzusetzen zu können, ist ein Sanierungskonzept die Voraussetzung. Insbesondere müssen erforderliche funktionale Änderungen im Gebäude welche ggf. genehmigungspflichtig sind geprüft werden, Änderungen an den technischen Anlagen sind zu ermitteln sowie der Umfang der Sanierungsarbeiten einschl. der damit verbundenen Kosten.

Zusätzlich soll ein Sanierungsplan erstellt werden, in welchem technische und zeitliche Abhängigkeiten berücksichtigt sowie der Investitionsbedarf in den jeweiligen Jahresscheiben einschließlich möglicher Förderungen ermittelt werden.
Dieser bildet dann ebenfalls Grundlage für die Berücksichtigung in den Haushalts- und Finanzplänen. Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt."

Herr Kunze regt an, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass das Ergebnis der Planungsleistung dem Bauausschuss beziehungsweise dem Stadtrat vorzustellen sei. Er begründet dies damit, dass der Stadtrat auf dieser Grundlage Kenntnis über den weiteren zeitlichen Rahmen der Sanierung erhalte und einschätzen könne, in welchem Zeitraum mit einer Umsetzung zu rechnen sei. Zugleich solle damit sichergestellt werden, dass ein entsprechendes Feedback an das Gremium erfolge.

Herr Schulz greift die Anregung auf und formuliert einen entsprechenden Ergänzungsvorschlag.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag mit Ergänzung und bittet um Abstimmung:

„Im Haushalt 2026 wurden für die Sanierung 1. Bauabschnitt 50.000 € eingestellt. Für die Umsetzung von Sanierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus OT Schlotheim sind im Vorfeld Planungsleistungen erforderlich um die Sanierung in sinnvollen Schritten zu planen sowie den Finanzbedarf für die möglichen Bauabschnitte zu ermitteln.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, die im Haushalt eingestellten 50.000 € zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes zu verwenden und den Bürgermeister zur Auftragsvergabe dieser Planungsleistungen zu ermächtigen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 103/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 12
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme Sanierung und Teilneubau Trauerhalle OT Schlotheim

Herr Blankenburg beantragt, die Tagesordnungspunkte 12 – 15 inhaltlich gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zu diesem Antrag:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
Sachverhalt:

„In Schlotheim befindet sich die Trauerhalle mittig auf dem Friedhof und ist durch unterschiedliche Wegebeziehungen zu erreichen. Der Aussegnungsraum ist sehr klein mit maximal 45 Sitzplätzen auf Bänken und kann oft die Anzahl der Trauergäste nicht fassen. Diese stehen derzeit ungeschützt im Freien. Die zunehmenden Schäden am Tragwerk führen auch zu starken Putzschäden im Außen- und Innenbereich. Eine Instandsetzung hat in den letzten 30 Jahren nicht stattgefunden.
Geplant sind nun die Sanierung des Bestandsgebäudes mit einer neuen Strukturierung einschließlich einer Erweiterung durch den derzeit offenen Bereich sowie eine Überdachung des gesamten Komplexes.
Ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung wurde gestellt. Es wurden Ausgaben in Höhe von 323.542,72 € und eine Zuwendung aus der Dorferneuerung in Höhe von 274.371,99 € geplant. Der Bauantrag wurde ebenfalls zur Genehmigung eingereicht.
Vorbehaltlich des positiven Zuwendungsbescheides soll die Maßnahme in 2 Jahresscheiben umgesetzt werden. Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.“

Herr Blankenburg erläutert zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 15, es gehe im Rahmen der diesjährigen Maßnahmen um die Sanierung des Goetheheims in Schlotheim, die Sanierung der Trauerhalle in Schlotheim, die Straße zum Kindergarten in Bothenheilingen sowie um die Schlossgasse in Neunheilingen, welche im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) beantragt wurden. Für diese Maßnahmen lägen nach seiner Darstellung teilweise noch keine endgültigen Bewilligungs- bzw. Ermächtigungsgrundlagen vor. Die Beschlussvorlagen seien daher so formuliert, dass die Auftragsvergaben unter dem Vorbehalt des Zugangs der jeweiligen Zuwendungsbescheide stünden. Dies sei aus seiner Sicht erforderlich, damit unmittelbar nach Eingang der Bescheide ausgeschrieben werden könne, weil insbesondere bei Gemeinschaftsmaßnahmen ein enger zeitlicher Rahmen bestehe.

Herr Blankenburg führt weiter aus, beim Vorhaben Goetheheim in Schlotheim bestehe Zeitdruck, da dort ein Zusammenhang mit anderen laufenden Gemeinschaftsmaßnahmen gesehen werde und man möglichst ohne Verzögerung in die Umsetzung einsteigen wolle. Vergleichbares gelte auch für Maßnahmen in Bothenheilingen. Für die Straße zum Kindergarten in Bothenheilingen und für die Schlossgasse liege inzwischen ein Zuwendungsbescheid vor. Er teilt mit, dass eine Förderung von bis zu 85 % erreicht worden sei, worüber er sich ausdrücklich erfreut zeige.

Herr Blankenburg erläutert die Förderlogik anhand eines Beispiels. Bei einer Maßnahme mit Gesamtkosten von 1.000.000 Euro würden nach seiner Darstellung 65 % über Straßenausbaubeiträge abgedeckt; für den verbleibenden Eigenanteil von rund 350.000 Euro seien weitere Fördermittel aus dem Gemeindeentwicklungskonzept beantragt worden. Dadurch reduziere sich der tatsächlich von der Landgemeinde zu tragende Anteil erheblich. Für die Straße zum Kindergarten in Bothenheilingen beziffert er den Eigenmittelbedarf auf ungefähr 27.000 Euro bei einer Gesamtmaßnahme von rund 320.000 Euro. Insgesamt seien die Aussichten auch für die Schlotheimer Maßnahmen nach seiner Einschätzung positiv; auch zu weiteren Vorhaben habe es Gespräche gegeben, in denen mögliche Förderoptionen signalisiert worden seien.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass in den Beschlussvorlagen jeweils das Gesamtvolumen der Maßnahmen ausgewiesen sei. Damit solle deutlich werden, welche finanzielle Tragweite die heute zu behandelnden Vergaben hätten. Hochgerechnet gehe es bei den vorgesehenen Auftragsermächtigungen um ein Gesamtvolumen von knapp 3.000.000 Euro. Für eine Landgemeinde sei dies, so **Herr Blankenburg**, ein erheblicher Umfang.

Gegenstand der Beratung sei zunächst die Auftragsermächtigung; weitergehende Diskussionen über die Maßnahmen seien jedoch möglich.

Herr Erdenberger erklärt, er werde dem Beschlussvorschlag zur Trauerhalle nicht zustimmen. Er begründet dies ausdrücklich mit persönlichen Gründen und damit, dass ihm der vorgelegte Vorschlag inhaltlich nicht gefalle. Nach seiner Auffassung habe ihm im Zuge der Entscheidungsfindung eine breitere und frühzeitigere Einbindung gefehlt. Er verweist darauf, dass man es in früheren Fällen im Stadtrat aus seiner Sicht gut geschafft habe, Vorhaben anschaulich vorzustellen. Die nun vorliegende Gestaltung der Trauerhalle entspreche nicht seinen Vorstellungen für den Friedhof in Schlotheim.

Herr Erdenberger führt weiter aus, bei dem Entwurf handele es sich aus seiner Sicht um moderne Architektur, die fachlich sicher begründbar sei, die er persönlich jedoch nicht für den Standort bevorzuge. Für ein Gebäude, das voraussichtlich für viele Jahrzehnte den Ort prägen werde, hätte er sich nach eigener Aussage mehr gestalterische Sorgfalt gewünscht, auch wenn das Verfahren unter dem Druck von Förderfristen gestanden habe. Für künftige, langfristig wirksame Bauprojekte rege er an, Varianten und deren Wirkung deutlicher zu diskutieren. Für den Fall der Umsetzung des Vorhabens spricht er sich dafür aus, in unmittelbarer Nähe durch größere Bepflanzungen eine gestalterische Einbindung des Baukörpers zu erreichen. Er stellt zugleich klar, dass sich seine Kritik nicht gegen den Neubau einer Trauerhalle als solchen richte, sondern gegen die konkrete Ausführung.

Herr Kunze führt aus, der Entwurf sei nicht überraschend in das Verfahren eingebracht worden. Das Thema sei sowohl im Ortschaftsrat als auch im Bauausschuss behandelt worden. Dort habe es bereits kritische Äußerungen gegeben; als Beispiel nennt er den Vergleich, das Gebäude sehe aus „wie eine Tankstelle“. Letztlich sei die Bewertung aus seiner Sicht in hohem Maße eine Frage des persönlichen Empfindens. Er weist darauf hin, dass ein historisches Kirchengebäude naturgemäß anders wirke, als ein heutiger Funktionsbau und dass eine originalgetreue oder traditionelle Bauweise auch unter Kostengesichtspunkten schwierig sein dürfte.

Herr Kunze ergänzt, auch seitens des Friedhofsvereins habe es Vorbehalte bzw. skeptische Einschätzungen gegeben. Insofern habe es bereits Diskussionen in der Sache gegeben; die Vorlage sei also nicht kurzfristig oder ohne vorherige Befassung erschienen. Zugleich stellt er eine praktische Frage zur Umsetzung: Falls die Maßnahme beschlossen und ausgeführt werde, müsse geklärt werden, wie der Friedhofsbetrieb während der Bauzeit aufrechterhalten werden könne. Es könne schließlich kein fester Zeitraum festgelegt werden, in dem auf dem Friedhof keine Trauerfälle einträten. Er bittet daher um Darstellung, wie ein realistisches Zeitfenster und eine praktikable Interimsregelung vorgesehen seien.

Herr Blankenburg nimmt darauf Bezug und widerspricht der Darstellung von Herrn Erdenberger, es habe keine vorherige Behandlung gegeben. Nach seiner Aussage habe der Ortschaftsrat am 05.11.2025 und der Bauausschuss am 11.11.2025 zu dem Thema getagt; der Abgabetermin für die Förderunterlagen sei am 15.01.2026 gewesen. Damit habe es nach seiner Auffassung rund zwei Monate vor Fristablauf entsprechende Beratungen gegeben. Weitere Interventionen seien erst kurz vor den Weihnachtsferien erfolgt. Er hält daher fest, dass Möglichkeiten zur Befassung bestanden hätten.

Herr Blankenburg führt weiter aus, die Frage nach der Durchführung von Trauerfeiern während der Bauphase sei berechtigt und werde bereits verwaltungsintern geprüft. Unter der Annahme, dass sowohl für den Goethehain als auch für die Trauerhalle Fördermittel bewilligt würden, müssten zwei Maßnahmen parallel geplant und umgesetzt werden. Deshalb sei man

bereits in der Phase, in der organisatorische Lösungen für die Übergangszeit vorbereitet würden. Als derzeit geprüfte Varianten nennt er zum einen den ehemaligen Jugendclub, in dem die notwendige Infrastruktur für eine vorübergehende Nutzung bereitgestellt werden könnte, und zum anderen den Spiegelsaal in der Tennishalle, der barrierefrei sei und sich nach erster Einschätzung ebenfalls als Interimslösung eignen könnte. Er macht zugleich deutlich, dass es sich hierbei noch um erste Überlegungen handele, die weiter konkretisiert werden müssten.

Herr John bringt ergänzend die Kirche als möglichen Ort für eine Übergangslösung ins Gespräch.

Herr Blankenburg entgegnet, dass die Kirche sich sicherlich eignen würde, jedoch müsse man ein Alternativangebot für alle Bürger schaffen. Es gibt auch Bürger, die nicht in eine Kirche gehen möchten.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung und Teilneubau Trauerhalle OT Schlotheim vorbehaltlich der Erteilung des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Dorferneuerung. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist mit 324.000 € veranschlagt. Die Baumaßnahme ist im Haushalt und Finanzplan eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	14	1	0

Beschluss-Nr.: 104/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Top 13
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straßen „Am Goethehain“ OT Schlotheim

Sachverhalt:

„Die Straßen „Am Goethehain“ sind in einem sehr schlechten Zustand. Es fanden keine weiteren Ausbauarbeiten statt. Große Ausbrüche im Fahrbahnbereich wurden provisorisch geschlossen, gleiches gilt für die Gehwege.
Es handelt sich hier um ein Wohngebiet, die Frequentierung bezieht sich auf den Anlieger- sowie den Ver- und Entsorgungsverkehr. Auch das Mediennetz bedarf einer Erneuerung.
Ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung wurde gestellt. Es wurden Ausgaben in Höhe von 1.709.506,41 € und Einnahmen aus der Straßenausbauausgleichsverordnung in Höhe von 950.150,00 € sowie eine Zuwendung aus der Dorferneuerung in Höhe von 644.659,26 € geplant. Vorbehaltlich des positiven Zuwendungsbescheides soll eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Versorgungsträgern, TAZV „Notter“ und der TEN entstehen. Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straßen „Am Goethehain“ im OT Schlotheim vorbehaltlich der Erteilung des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Dorferneuerung. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist mit 1.710.000 € veranschlagt.
Die Baumaßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Trink- und Abwasserzweckverband (TAZV) „Notter“ sowie der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) in drei Bauabschnitten stattfinden. Sie ist im Haushalt und Finanzplan eingestellt.
Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 105/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 14
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straße „Schlossgasse“ OT Neunheilingen

Sachverhalt:

„Um den Ort Neunheilingen an die Kläranlage Bad Langensalza anzuschließen, plant der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ die Errichtung einer Abwasserdruckleitung nach Kleinwelsbach mit zugehörigem Pumpwerk und einem Regenüberlaufbecken am Standort des alten Schwimmbades in Neunheilingen sowie die Erneuerung des Kanals in der Schlossgasse. Der Ausbau der Schlossgasse soll als Gemeinschaftsmaßnahme des AZV „Mittlere Unstrut“ und der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ausgeführt werden. Die Stadt beabsichtigt die Straße und die Gehwege (anteilig) zu erneuern. Die Errichtung der Verkehrsanlage soll als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Im Bereich der Hauptstraße befindet sich bereits eine neu errichtete Kanalisation, so dass ein Großteil der Ortschaft nach Errichtung aller technischen Anlagen an das zentrale Kanalnetz angeschlossen werden kann.
Ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung wurde gestellt. Es wurden Ausgaben in Höhe von 333.059,66 € und Einnahmen aus der Straßenausbauausgleichsverordnung in Höhe von 169.650,00 € sowie eine Zuwendung aus der Dorferneuerung in Höhe von 138.669,21 € geplant. Vorbehaltlich des positiven Zuwendungsbescheides soll eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Versorgungsträgern entstehen. Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.“

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straße „Schlossgasse“ OT Neunheilingen vorbehaltlich der Erteilung des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Dorferneuerung. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist

mit 333.000 € veranschlagt. Die Baumaßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ (AZV) stattfinden und ist im Haushalt und Finanzplan eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 106/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 15
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straße „Zum Kindergarten“ OT Bothenheilingen

Sachverhalt:

„Die Straße Zum Kindergarten befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Es fanden keine weiteren Ausbauarbeiten statt, ausgenommen im Gehweg. Die Straße wird durch den Kindergarten morgens und abends stark frequentiert, mit Fahrzeugen sowie auch durch Fußgänger.
Der künftige Ausbau soll als Mischverkehrsfläche erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen.
Ein Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Dorferneuerung wurde gestellt. Es wurden Ausgaben in Höhe von 367.594,60 € und Einnahmen aus der Straßenausbauausgleichsverordnung in Höhe von 182.200,00 € sowie eine Zuwendung aus der Dorferneuerung in Höhe von 157.334,09 € geplant. Vorbehaltlich des positiven Zuwendungsbescheides soll eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den Versorgungsträgern, AZV „Mittlere Unstrut“ und dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza sowie der TEN entstehen. Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme grundhafter Ausbau der Straße „Zum Kindergarten“ OT Bothenheilungen vorbehaltlich der Erteilung des Zuwendungsbescheides im Rahmen der Dorferneuerung. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist mit 368.000 € veranschlagt.
Die Baumaßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ (AZV), dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) stattfinden und ist im Haushalt und Finanzplan eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 107/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 16
Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung der Fassade am Sportlerheim OT Schlotheim

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„Die Sportstättenanlage Am Goethehain wird durch die Kinder- und Jugendmannschaften aus Schlotheim und Umgebung aktiv genutzt, auch der neu gegründete Verein hält auf diesen Plätzen Trainingsstunden ab.
Das dort befindliche Sportlerheim verfügt über Umkleideräume und sanitäre Anlagen sowie am Giebel über eine öffentliche Toilette für die Friedhofsbesucher. Das Gebäude weist einige Schäden an der Fassade auf, die Fenster sind in einem schlechten Zustand. Um das Gebäude vor weiteren Schäden insbesondere vor Feuchtigkeit zu schützen, ist die Sanierung der Fassade einschl. der Erneuerung von Fenstern und Türen geplant.
Für das Vorhaben wurden Ausgaben in Höhe von 48.836,10 € und Einnahmen in Höhe von 31.685,40 € bewilligt. Es ergeben sich gegenüber dem Haushaltsansatz geringfügige Änderungen (700,00 € Differenz). Der Bauausschuss hat der Beschlussfassung zugestimmt.“

Herr Erdenberger merkt an, ihm sei das dargestellte Finanzierungsvolumen nicht vollständig klar. Nach seiner Wahrnehmung betrage das Gesamtvolumen 49.000 €, während Ausgaben in Höhe von rund 48.000 € sowie Einnahmen von etwas mehr als 31.000 € genannt worden seien. Er hinterfragt damit die Einordnung des Volumens und der Finanzierung, insbesondere das Verhältnis von Gesamtkosten und Fördermitteln.

Herr Blankenburg erläutert hierzu, die gesamten Maßnahmen seien mit circa 49.000 € angesetzt worden; davon liege eine Bewilligung in Höhe von 31.685,40 € vor. Der verbleibende Anteil sei als Eigenmittel zu tragen. Weiter führt er aus, die Differenz von 700 € resultiere daraus, dass nach dem ursprünglichen Ansatz beziehungsweise nach der Antragstellung bei LEADER ein Angebot vorgelegen habe, das um diesen Betrag höher ausgefallen sei. Dabei handele es sich nach seiner Darstellung nicht um eine grundlegende inhaltliche Änderung des Vorhabens, sondern um eine Abweichung gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz.

Frau Brüsch präzisiert die Einordnung der 700 € und erklärt, hierbei handele es sich um die Differenz gegenüber dem Haushaltsansatz. Der Haushalt sei Anfang Dezember aufgestellt worden, während der Förderantrag am 17. Januar gestellt worden sei. Die zwischenzeitlich eingegangenen Angebote hätten um 700 € über dem ursprünglichen Haushaltsansatz gelegen.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung der

Fassade am Sportlerheim, Am Goethehain im OT Schlotheim. Das Gesamtinvestitionsvolumen ist mit 49.000 € veranschlagt.
Für das Vorhaben ist ein Zuwendungsbescheid über das Programm LEADER eingegangen.
Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Beschluss-Nr.: 108/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 17
Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Baumaßnahme Gemeindeschenke/ Bereich Gaststätte OT Mehrstedt

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:

„In der Gemeindeschenke Mehrstedt wurde der Gastraum und die Küche vermietet. Seit einiger Zeit steht das Objekt leer, vor einer möglichen neuen Vermietung soll der Bereich der Gaststube saniert werden. Hierfür waren im Haushalt 15.000 € (HHSt 2 7600012 94001) eingeplant. Mit den Entkernungsarbeiten an Wänden und Decke wurde begonnen. Dabei wurde festgestellt, dass der Fußboden komplett feucht ist und erneuert werden muss. Dazu wird der gesamte Fußboden einschließlich Lagerhölzer und Auffüllungen entfernt. Diese Leistungen werden in Eigenleistung durch die Ortschaft Mehrstedt erbracht. Neu sind eine Sauberkeitsschicht, Unterbeton, Abdichtung, Wärmedämmung und Estrich einzubauen. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 10.000 € erwartet. Die Mehrkosten sollen in Form von überplanmäßigen Ausgaben über die Kostenstelle 2 7600012 94000 finanziert werden. Die dort geplante Sanierung eines Teilbereiches der Fassade wird künftig Bestandteil der geplanten Dorferneuerungsmaßnahme sein. Der Bauausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt.“

Herrn Blankenburg erläutert, die ursprünglich eingestellten Mittel hätten sich auf die Sanierung von Wänden und Decken, insbesondere mit Blick auf Gipskartonarbeiten, bezogen. Erst im Zuge der Entkernung sei der marode und verfaulte Zustand des Bodens festgestellt worden, weshalb ein vollständiger Ausbau notwendig geworden sei. Die Dorfgemeinschaft habe daraufhin die Ausschachtungsarbeiten in Eigenleistung übernommen, so dass sich im Gastraum derzeit eine Baugrube befinde.

Herr Blankenburg erklärt weiter, für das Objekt sei in diesem Jahr bereits eine Fördermaßnahme bei LEADER beantragt worden, die einen Eigenmittelanteil von 10.000 Euro im Haushalt vorgesehen habe. Er rege an, den Stadtrat zu ermächtigen, diese 10.000 Euro nunmehr für das vorliegende Objekt zu verwenden. Die beantragte Förderung sei bislang nicht bewilligt worden; dies sei jedoch unschädlich, da das Objekt im kommenden Jahr insgesamt in ein Förderverfahren eingebracht werden solle. Da die im Haushalt eingestellten 10.000 Euro damit verfügbar seien, könnten diese für die nun notwendigen Bodenarbeiten eingesetzt werden. Nach den ersten Submissionsergebnissen sei davon auszugehen, dass die Mittel hierfür auskömmlich seien.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Hettenhausen betritt um 19:06 Uhr den Raum. Es sind wieder 16 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Erweiterung der Baumaßnahme Gemeindeschenke/ Bereich Gaststätte OT Mehrstedt sowie die Erhöhung der Ausgaben, als überplanmäßige Ausgaben. Für die Sanierung des Fußbodens sind zusätzlich ca. 10.000 € im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Die Mehrausgabe soll über die Haushaltsstelle 2 7600012 94000 gedeckt werden. Hier war ebenfalls für die Gemeindeschenke Mehrstedt, die Instandsetzung eines Teilbereiches der Fassade mit Hilfe einer Förderung des LEADER Programms beabsichtigt. Die Förderung wurde nicht gewährt, die Maßnahme kann damit nicht umgesetzt werden. Der hier eingestellte Eigenanteil steht damit zur Verfügung.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 109/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Top 18
Beratung zu dem Antrag der BSO-Fraktion „Aufnahme von Kosten (Summen) in Beschlussvorlagen“

Sachverhalt:

„Es wird auf die beiliegende Antragsunterlage der BSO-Fraktion verwiesen.“

Die Unterlage finden Sie im Anhang unter Anlage 2.

Herr Schulz übergibt das Wort an Herrn Schuhmann (BSO-Fraktion).

Herr Schuhmann führt aus, er habe ein entsprechendes Anliegen bereits im Jahr 2025 in einer Stadtratssitzung in Obermehler eingebracht. Dies sei seiner Erinnerung nach auch von Herrn Erdenberger unterstützt worden. Anlass sei unter anderem gewesen, dass es Sitzungen mit zahlreichen Tagesordnungspunkten gegeben habe, bei denen am Ende nicht mehr eindeutig erkennbar gewesen sei, worüber konkret abgestimmt werde. Er erklärt, er halte es nicht für problematisch, wenn Summen in den Vorlagen enthalten seien. Den Einwand, der unter anderem in der Hauptausschusssitzung geäußert worden sei, wonach dadurch eine Bevormundung der Verwaltung oder des Bürgermeisters erfolgen könne, weist er zurück. Es gehe aus seiner Sicht ausschließlich um eine eindeutige und transparente Darstellung. Er verweist darauf, dass aus einer Vorlage mit konkret benannten Summen unmittelbar hervorgehe, worüber abgestimmt werde. Zudem schildert er, dass ihn ein Bürger in Obermehler im Jahr 2025 darauf angesprochen habe, warum entsprechende Summen nicht mehr aufgeführt würden, nachdem diese damals im Amtsblatt beziehungsweise in der Veröffentlichung enthalten gewesen seien. Dieser Bürger habe es als hilfreich angesehen, die Informationen vollständig nachlesen zu können.

Herr Schumann ergänzt, zwar könne man auf die Einsichtnahme in der Stadtverwaltung verweisen, jedoch würden aus seiner Sicht nur wenige Bürger hiervon Gebrauch machen. Deshalb bewerte er die Aufnahme der Summen als Beitrag zu mehr Transparenz und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Blankenburg erläutert daraufhin die Rechts- und Verfahrenslage aus Sicht der Verwaltung. Er führt aus, die Ausgestaltung einer Beschlussvorlage obliege grundsätzlich dem Bürgermeister; eine rechtliche Bindung an eine bestimmte Form der Darstellung bestehe nicht. Die Vorlagen dienten der Information des Stadtrates im Vorfeld der Sitzung, damit sich die Mitglieder in den Gegenstand einarbeiten könnten. Kommunalrechtlich sei es jedoch auch möglich, Sachverhalte in der Sitzung oder im Ausschuss mündlich zu erläutern; eine verbindliche Vorgabe, in welcher Weise eine Beschlussvorlage abzufassen sei, gebe es nicht. Die dem Stadtrat zugeleiteten Unterlagen seien Verwaltungsvorlagen, die der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit einbringe. Der Stadtrat könne Beschlüsse inhaltlich durch Änderungsanträge anpassen, er könne jedoch dem Bürgermeister nicht verbindlich vorgeben, wie dieser seine Vorlagen zu formulieren habe.

Herr Blankenburg betont, diese Auffassung habe er bereits im Hauptausschuss vertreten und führt weiter aus, er habe die in der Diskussion geäußerten Hinweise gleichwohl aufgenommen und teilweise bereits berücksichtigt. Als Beispiel nennt er, dass in der aktuellen Vorlage ein Volumen von 2.000.000 € ausdrücklich benannt worden sei, weil es sich um einen besonderen Sachverhalt handle. Zugleich macht er deutlich, dass es auch künftig Vorlagen geben werde, in denen Einzelbeträge nicht ohne Weiteres aufgenommen werden könnten. Beispielhaft verweist er auf die Sanierung des Rathauses. Dort könnten sich Mittel über mehrere Haushaltsjahre, Haushaltsreste und noch nicht abschließend kalkulierbare Entwicklungen überlagern. Würde eine konkrete Summe in den Beschluss aufgenommen, könne dies bei späteren Abweichungen oder zusätzlichen Bedarfen dazu führen, dass erneut Änderungsbeschlüsse erforderlich würden. Darin sehe er ein praktisches Risiko. Er erklärt, er verstehe den politischen Hintergrund des BSO-Antrags und nehme die Debatte für seine weitere Verwaltungspraxis mit. Gleichwohl müsse er empfehlen, den Antrag abzulehnen, weil der Stadtrat keine Kompetenz habe, den Bürgermeister verbindlich zur Gestaltung seiner Beschlussvorlagen zu verpflichten. Selbst wenn ein solcher Beschluss gefasst würde, würde er diesen beanstanden, da hierin ein unzulässiger Eingriff in die Zuständigkeit des Bürgermeisters liege. Zugleich weist er erneut darauf hin, dass der Stadtrat jederzeit die Möglichkeit habe, im Einzelfall durch Änderungsanträge Inhalte einer Beschlussvorlage oder eines Beschlusses zu präzisieren.

Herr Isenhuth erklärt, die Debatte solle nicht unnötig in die Länge gezogen werden. Er verweist auf vorangegangene Diskussionen, in denen nachträglich gefragt worden sei, weshalb nicht bereits im Vorfeld eine Umformulierung der Beschlussvorlage erfolgt sei. Im Hauptausschuss lägen die endgültigen Fassungen der Beschlussvorlagen in den meisten Fällen noch nicht vor, weshalb eine solche Einflussnahme praktisch nur eingeschränkt möglich sei. Auch er betont, es gehe nicht um eine Bevormundung, sondern um Transparenz für die Mitglieder des Stadtrates, ebenso wie für die Bürgerschaft. Nach seiner Auffassung könne bei einfachen Sachverhalten die Summe ohne größeren Aufwand aufgenommen werden. Bei komplexeren Themen oder Nachträgen könne jeweils gesondert beschlossen werden; auf diese Weise bleibe die Kostenzuordnung nachvollziehbar. Wenn im Einzelfall Unsicherheiten hinsichtlich der Veröffentlichung oder Darstellung bestünden, könne darüber in den Ausschüssen beraten und gegebenenfalls entschieden werden, auf eine Aufnahme zu verzichten.

Herr Blankenburg nimmt hierzu erneut Stellung und erklärt, er hoffe, hinreichend deutlich gemacht zu haben, dass er die Argumente inhaltlich nachvollziehe und in seiner Praxis berücksichtigen wolle. Er bekräftigt jedoch, dass mit Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag eine Bindung des Bürgermeisters begründet würde, für die dem Stadtrat die Zuständigkeit fehle. Deshalb bitte er ausdrücklich darum, den Antrag abzulehnen. Er weist ergänzend darauf hin, dass in kommenden Sitzungen jederzeit erneut über einzelne Formulierungen oder Ergänzungen entschieden werden könne. Den in der Debatte geäußerten Impuls nehme er gleichwohl zur Kenntnis und betrachte ihn als Anstoß, die Formulierung künftiger Beschlussvorlagen weiter zu prüfen.

Herr Erdenberger stellt eine Nachfrage und greift dabei die zuvor erwähnte Sitzung in Obermehler auf. Er führt aus, damals sei es um ein Fahrzeug in Höhe von 100.000 € gegangen. Nach seiner Darstellung habe die Zahl nicht zwingend im Beschlusstext gestanden, wohl aber im Sachverhalt, so dass für die Stadtratsmitglieder erkennbar gewesen sei, worum es gehe. Er erklärt, aus seiner Sicht sei dies grundsätzlich ausreichend, weil die Mitglieder des Stadtrates anhand des Sachverhalts erkennen könnten, über welchen Gegenstand sie abstimmten. Seine Fraktion hätte die Punkte im Vorfeld gemeinsam besprochen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Nennung der Zahlen im Sachverhalt für ihre Arbeit genüge. Wenn Zahlen dort enthalten seien, sei das für die interne Beratungsgrundlage ausreichend; die weitergehende Veröffentlichung im Beschluss selbst halte er hingegen nicht in jedem Fall für zwingend erforderlich.

Herr Schuhmann entgegnet, dass der interessierte Bürger aber so trotzdem keine Auskunft über die Summen bekäme.

Herr Blankenburg ergänzt hierzu, dass der Stadtrat gegenüber Bürgerinnen und Bürgern durchaus auskunftsfähig sei, wenn der Sachverhalt in den Unterlagen entsprechend dargestellt werde. Zugleich verweist er darauf, dass die Ausgestaltung des Sachverhalts und die bewusste Auswahl der Darstellung Teil der Verwaltungsleistung sei. Er habe zudem überprüfen lassen, ob die von der Verwaltung erstellten Beschlussvorlagen den formellen Anforderungen entsprächen. Nach seiner Darstellung sei dies der Fall; die Vorlagen erfüllten die maßgeblichen Qualitätsanforderungen.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung zum Tagesordnungspunkt:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, dass bei künftigen Beschlüssen die Kosten (Summen) in die Beschlussvorlagen aufgenommen sowie in den gefassten Beschlüssen veröffentlicht werden. Dies soll im Hauptausschuss vorberaten und im Stadtrat beschlossen werden. Bei komplexen Investitionen wird im Hauptausschuss darüber befunden, ob in Einzelfällen der Einfachheit halber darauf verzichtet werden sollte.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	3	13	0

Beschluss-Nr.: 110/13/STR/2026 vom 08.06.2026
Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Schulz verabschiedet die anwesenden Gäste und beendet die Sitzung um 19:22 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Schulz	Schinköth
Vorsitzender des Stadtrates	Schriftführerin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 2. März 2026
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. **Information zur Jahresrechnung 2025**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Aufnahme des Kredites gemäß Thüringer Kommunales Investitionsprogramm für die Jahre 2026 - 2029
9. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

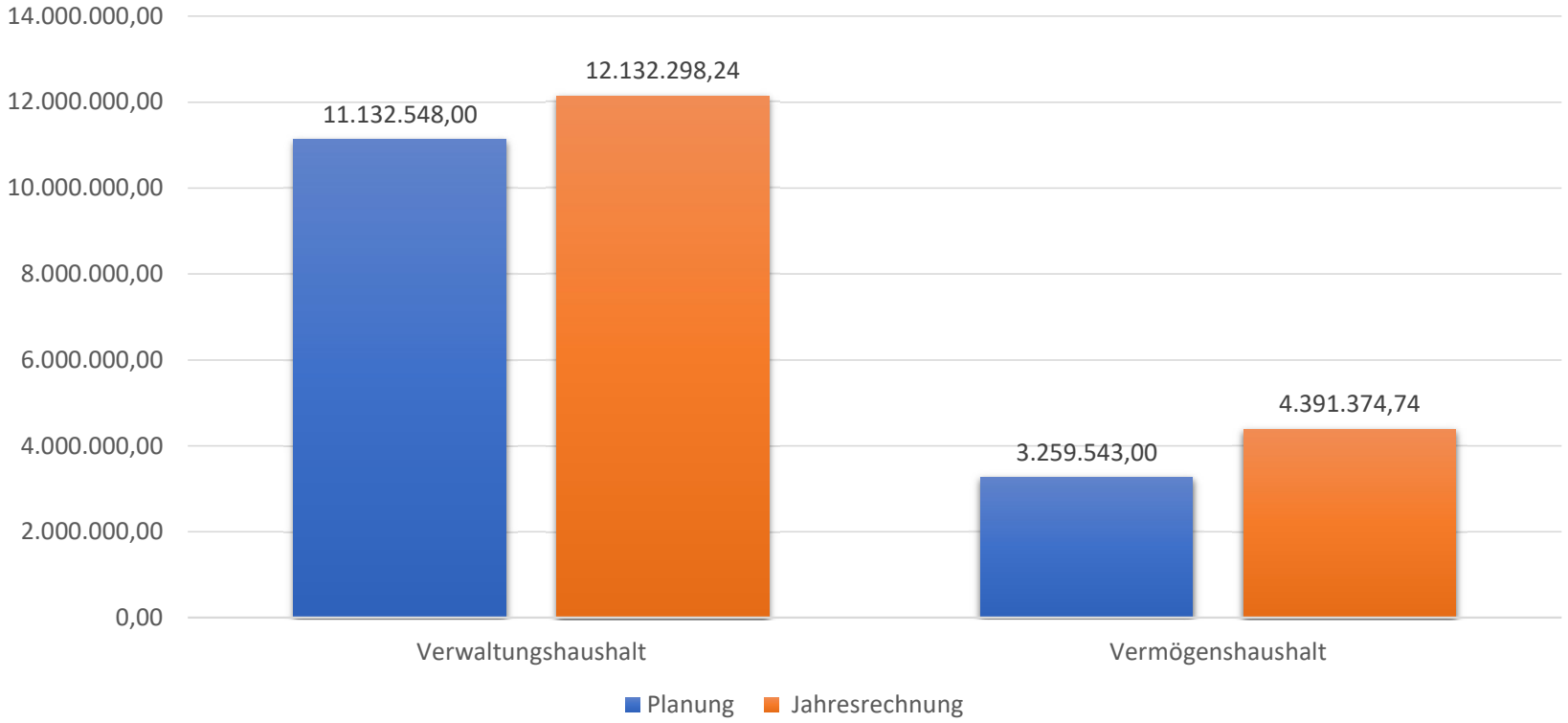
Jahresrechnung 2025

(ungeprüft)

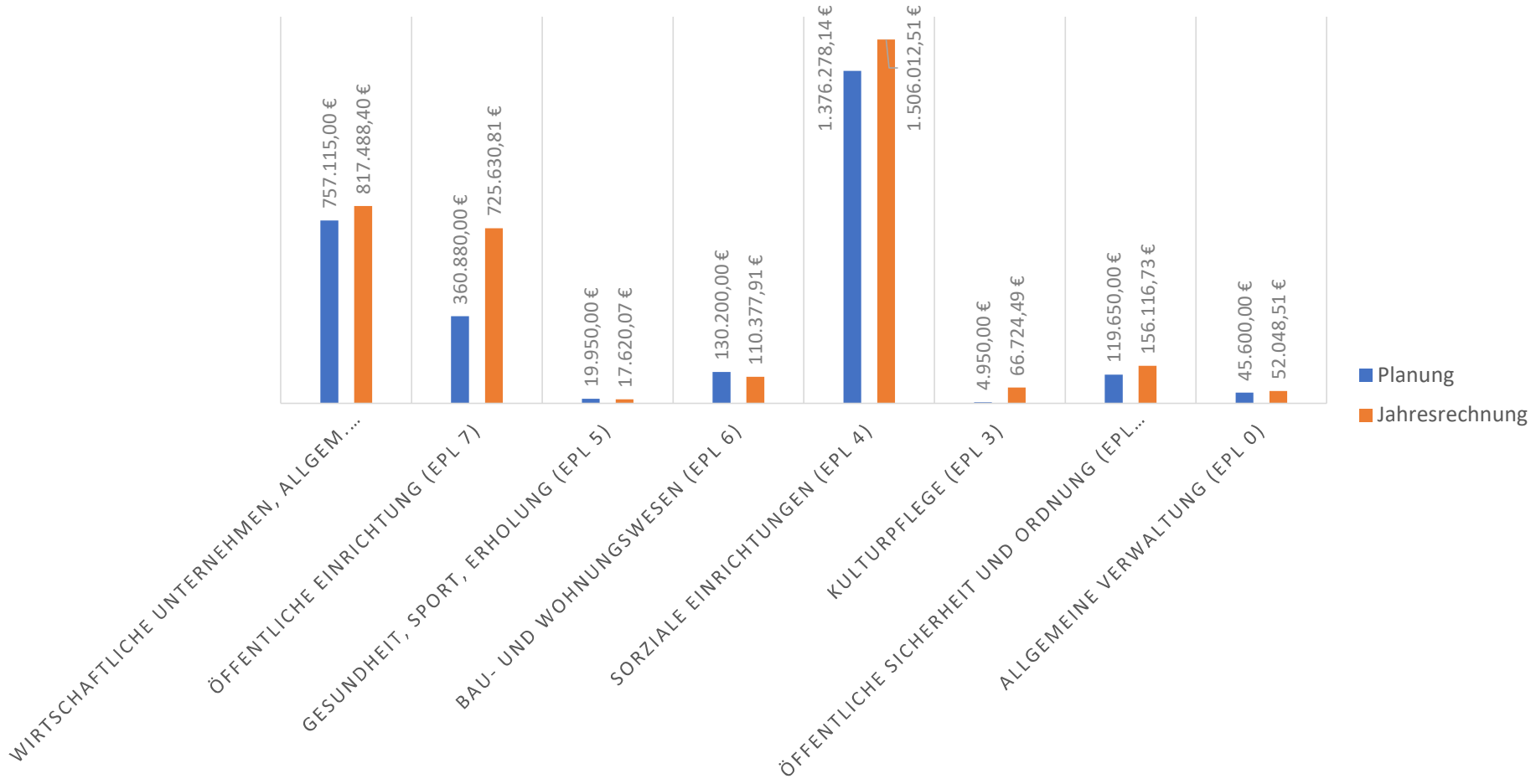
§ 80 Abs 2ThürKO

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

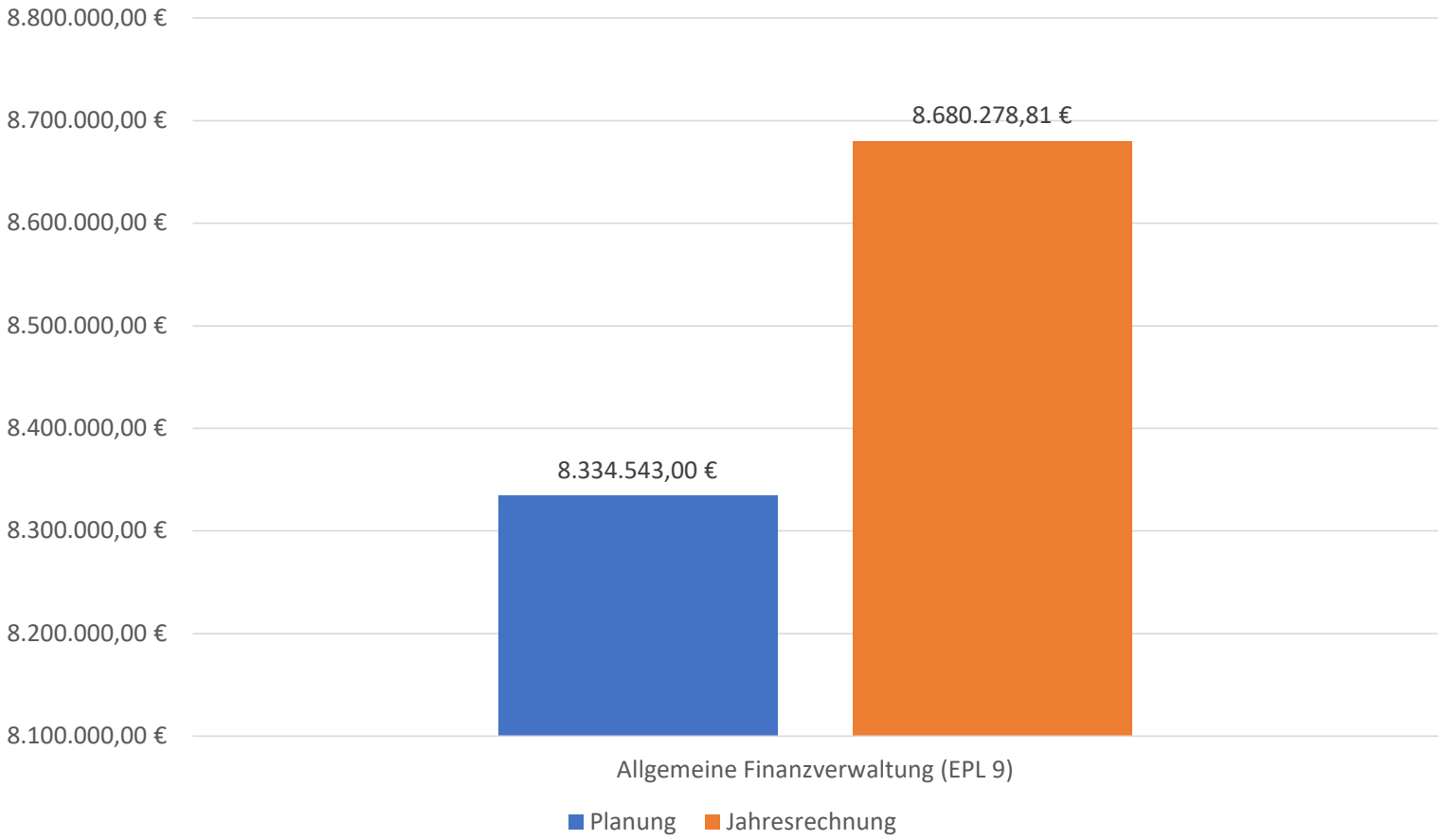
Jahresrechnung 2025



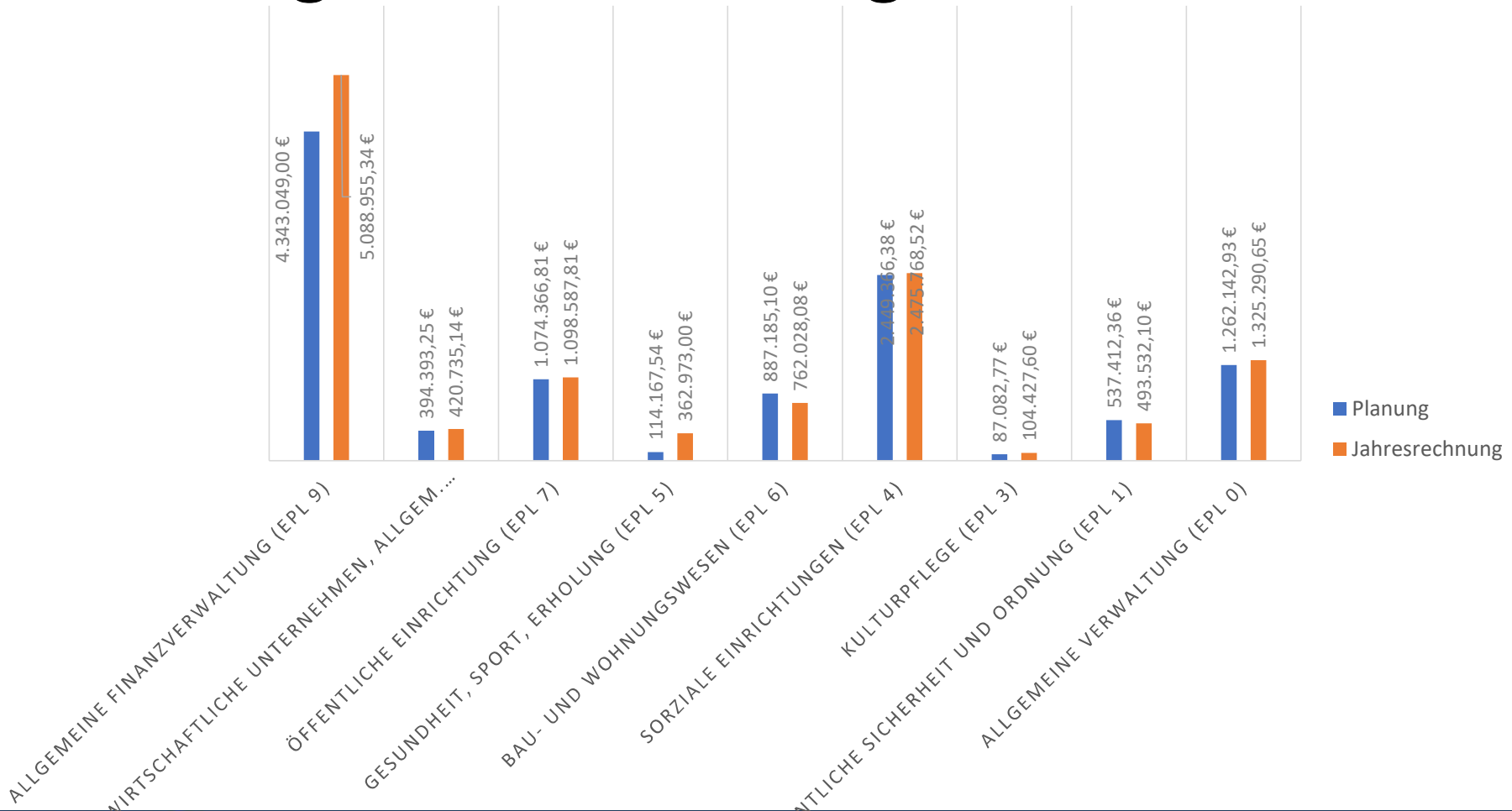
Einnahmen Verwaltungshaushalt 2025



Einnahmen Verwaltungshaushalt 2025



Ausgaben Verwaltungshaushalt 2025



Jahresrechnung NHH 2025

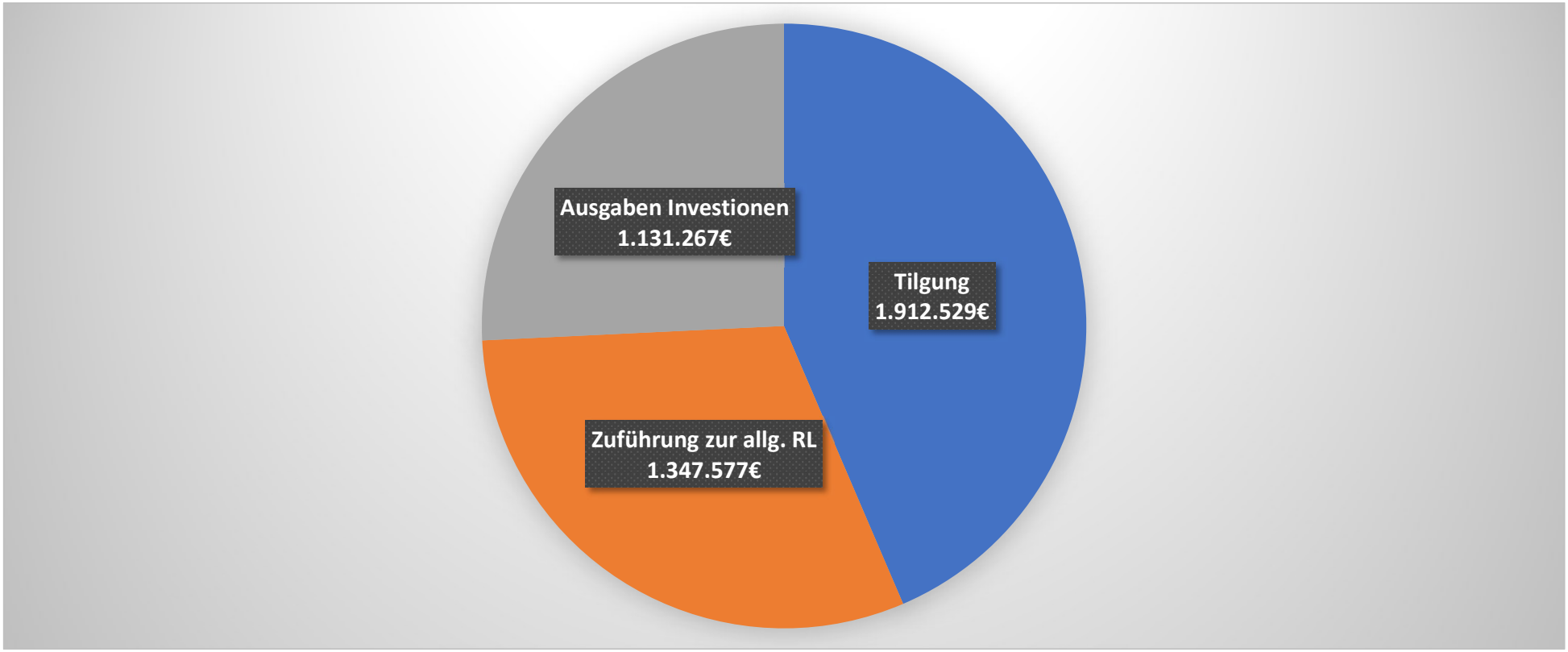
- Gem. HH-Planung :

Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. rd. **588.000**€

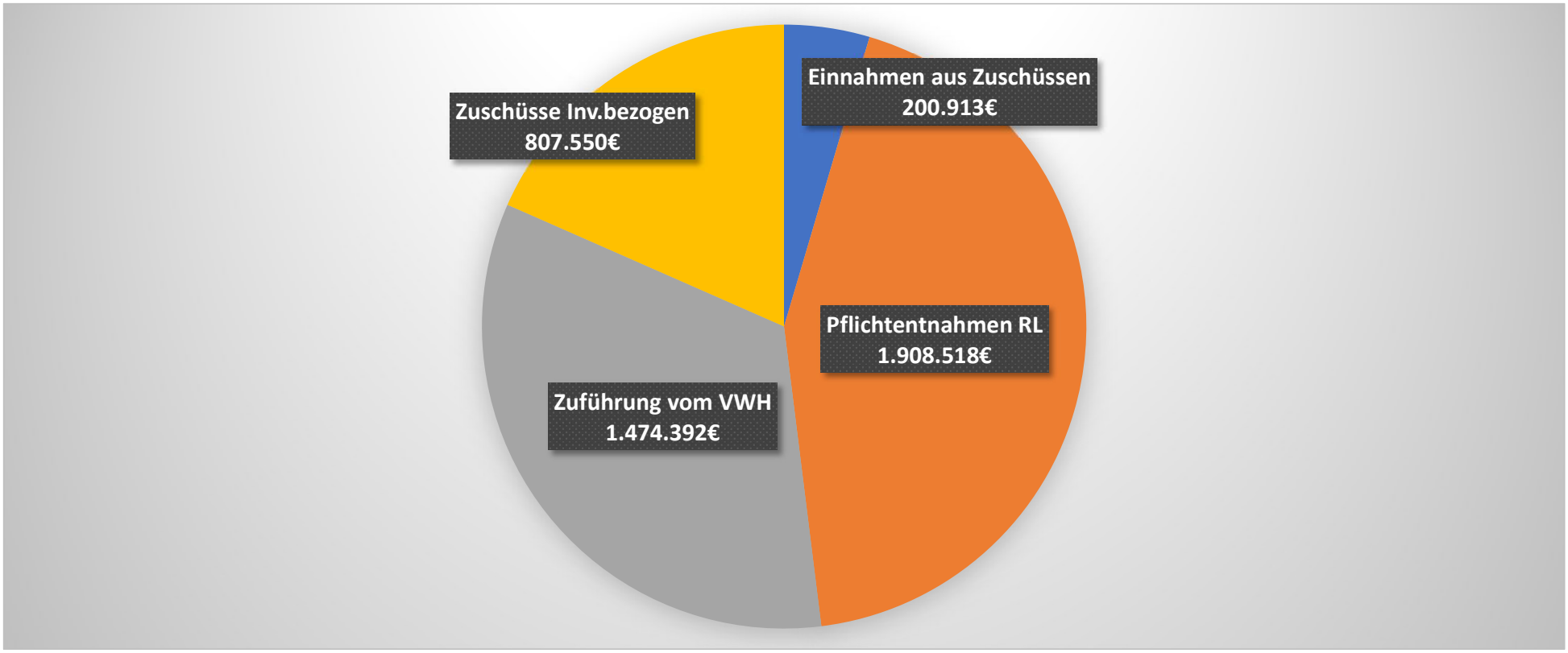
Mehreinnahmen	
Grundsteuer A+B	-137.000,00
Gew.steuer	316.000,00
übrige Steuern (Vergn.)	24.000,00
Schlüsselzuweisung	18.000,00
Gebühren und ähnl. Entgelte (10,11,12)	279.000,00
Kita Wusch- und Wahlrecht	21.000,00
Zinseinnahmen	13.000,00
Zuweisung Mehrbelastg./Sonderlasten.	128.000,00
"Wenigerausgaben"	
Personalaufwand	68.000,00
Bewirtschaftungaufwand	123.000,00

Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd**. 1.441.000**€

Ausgaben Vermögenshaushalt 2025



Einnahmen Vermögenshaushalt 2025



Ergebnis zur Jahresrechnung 2025

	Ausgaben VMH	Einnahmen VMH
Investionsvorhaben	1.131.267,59	807.550,57
Tilgung	1.912.529,19	
Zuführung vom VWH		1.474.392,03
Zuweisung Inv.pauschale ect.		200.913,35
Pflichtentnahmen aus der RL		1.908.518,79
	3.043.796,78	4.391.374,74
Zuführung zur allg. RL	***1.347.577,96***	

Jahresrechnung 2025

(ungeprüft)

- Zuführung zum VMH iHv. **1.474 T€**
- Stärkung der allg. RL iHv. **1.347 T€**

Heiko Schuhmann
Mittelhofstrasse 4
99994 NHH OT Obermehler
Tel. 01705274991

EINGESANGEN
02. April 2026

02.04.
2026

NHH, den 01.04.2026

Sehr geehrter Herr Blankenburg,

hiermit bitte ich um Prüfung des nachfolgenden Sachverhaltes und Bearbeitung in der kommenden Hauptausschuss Sitzung.

Sachverhalt:

Die letzte STR-Sitzung in Mehrstedt hat mir wieder einmal gezeigt wie wichtig Offenheit und Transparenz sind. Das BSO in Person von Herrn Isenhuth stellte ja den Änderungsantrag die Kosten (Summen) in den Beschlüssen mit aufzunehmen um den Bürgern bei der Veröffentlichung eine transparente und einfache Zuordbarkeit zu ermöglichen. Das wurde von seitens des STR und auch von ihnen abgelehnt, mit der Begründung das die Summen im Rathaus von jedem Bürger eingesehen werden können. Des Weiteren sagten Sie zum Wiederholten Male das es nicht öffentlich gemacht werde, weil „wir" dass schon immer so gemacht hätten. Das ist für mich eine traurige Aussage! In einer STR-Sitzung in Obermehler, erinnere ich mich, wurde schon einmal vom BSO und vom Verein IGV die Veröffentlichung der Summen in den Beschlüssen gefordert und nach Abstimmung im STR auch genehmigt. Diese wurden dann auch im Amtsblatt öffentlich gemacht, was nach meinem Empfinden eine sehr gute Sache war. Leider ist man davon wieder abgerückt. Ich halte das aber im Sinne von Transparenz gegenüber dem Bürger für dringend erforderlich. Ziel soll sein dem Bürger auf einfachstem Weg die Investitionssumme in Verbindung mit dem Beschluss zur Verfügung zu stellen.

Antragstellung:

Die Fraktion BSO stellt hiermit den Antrag bei künftigen Beschlüssen die Kosten (Summen) in den Beschlussvorlagen aufgenommen sowie in den gefassten Beschlüssen veröffentlicht werden. Dies soll nach unserer Auffassung im Hauptausschuss vorberaten und im STR beschlossen werden. Bei komplexen Investitionen wird im Hauptausschuss darüber befunden ob in Einzelfällen der Einfachhalthalber darauf verzichtet werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Schuhmann